„Der Landwirth“
erscheint wöchentlich zweimal
am
Dienstag und Freitag.

Den Freitags-Nummern ist die
„Hausfrauen-Zeitung“
beigegeben.

Eingetragen in der Preisliste des Post-Zeitungsamts für 1895 unter Nr. 3967.

Bestellungen
werden angenommen von allen Postanstalten u. Buchhandlungen für 4 Mk. vierteljährl. Von dem Verlage des „Landwirth“ in Breslau unter Streifband bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
den Verlag des „Landwirth“ in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureaux
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Preise von 20 Pfg.
für die 5spaltige Zeile in kleiner Schrift.

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Der Betrag kann in Briefmarken eingesendet werden.

Probenummern
stehen kostenfrei zur Verfügung.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

(Gegründet 1865)
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung“.

Breslau, Freitag, 15. März 1895. Organ des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien. Einunddreißigster Jahrgang. — № 22.

Abdruck aus dieser Zeitung ist nur mit ausführlicher Angabe der Quelle gestattet.

Inhalts-Uebersicht.

Der neueste Gesetzentwurf wegen Abänderung des Branntweinsteuergesetzes.
Erfahrungen über Verbreitung und Bekämpfung der Schweineseuche.
23. Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsraths.
Hebung der Getreidepreise. Vorstandswahl.
Von der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft. Anbauversuche.
Schlesien: Praktische Lehrcurse für Wiesenwärter. Vom culturtechnischen Verein. Hauptversammlung des Schles. Fischereivereins. Vom pomologischen Verein Proskau.
Zweiter Bogen:
Schlesien: Vom Centralverein. Von der Landschaft (Beleihung nach der Grundsteuer. Provinzialverband der Darlehnskassenvereine.
Marktberichte: Berlin, Breslau, Hamburg 2c.
Kleine Mittheilungen: Personalien. Auction ungewaschener deutscher Wollen. Fleischversorgung der Kruppschen Werke in Essen.
Telegr. Depeschen. — Angebot und Nachfrage.
Die Herzfäule der Rüben und Phoma betae — eine Laienansicht.
„Hausfrauen-Zeitung“:
Schwester Josephine.

Der neueste Gesetzentwurf wegen Abänderung des Branntweinsteuergesetzes.

[Nachdruck verboten.]

Von Berlin wird uns in Betreff des unseren Lesern wiederholt angekündigten Entwurfs des neuen Branntweinsteuergesetzes, der gegenwärtig dem Bundesrath vorliegt, geschrieben:

Die neue Branntweinsteuervorlage ist in vielen Punkten noch günstiger, als man nach den von dem Herrn Landwirthschaftsminister darüber s. Z. gemachten Andeutungen annehmen dürfte. Namentlich hat die sehr wichtige, auch in Ihrer geschätzten Zeitung wiederholt erörterte Frage der **Hebung des Spiritusexports** in dem neuen Gesetzentwurf eine über Erwarten günstige Lösung gefunden, indem darnach die Exportvergütung um 6 Mk. pro Hektoliter erhöht wird, so daß der deutsche Spiritus nun wieder im Stande sein dürfte, den Wettbewerb mit den Erzeugnissen anderer Länder auf dem Weltmarkt mit Erfolg aufzunehmen. Diese vermehrte Exportvergütung soll nun durch die **neue Brennereiabgabe** gedeckt werden und wird also von den Brennern selbst und zwar vorwiegend von den gewerblichen — und Groß-Betrieben aufgebracht, so daß dagegen wohl kein Einwand wegen Belastung der Reichskasse erhoben werden könnte.

Die neue Brennereiabgabe, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß der Brenner selbst sie bei Abfertigung des Spiritus bezahlen muß, daß sie also nicht wie die Verbrauchabgabe auf den Käufer übergeht, soll nun zugleich die wichtige Aufgabe erfüllen, die Production in angemessener Weise zu regeln und zwar der Art, daß die **landwirthschaftlichen Betriebe** besonders geschützt werden. Zu diesem Ende ist sie auf drei verschiedene Abstufungen von 50 Pf. pro Hektoliter bis 6 Mk. pro Hektoliter eingerichtet, und steigt mit der Menge der Erzeugung der betreffenden Brennerei. In der Scala für die **landwirthschaftl. Brennereien** steigen die Sätze der neuen Steuer am wenigsten, bei einer Erzeugung bis 210 000 Liter jährlich kommt die Steuer auf 3 Mk. pro Hektoliter. Die zweite Skala ist die für die gewöhnlichen gewerblichen Brennereien (ohne Preßhefenfabrikation); in diesen steigen die Sätze der Steuer schon etwas stärker und kommen bei einer Erzeugung von 220 000 Liter schon auf 5 Mk. pro Hektoliter. Die dritte Skala endlich ist für die Preßhefenfabriken und die Melassebrennereien und hier steigen die Steuersätze noch stärker und sind schon bei einem Betrieb von 140 000 Liter jährlich auf den Maximalsatz von 6 Mk. pro Hektoliter. Eine Erzeugung bis 30 000 Liter bleibt in allen drei Skalen also für die landwirthschaftlichen, gewerblichen und Hefen- und Melassebrennereien steuerfrei.

Die praktische Bedeutung dieser drei verschiedenen Skalen und ihrer Abstufungen ist nun die, daß die gewerblichen Brennereien, namentlich die Preßhefenfabriken und die Melassebrennereien, bei denen die Production meist in Großbetrieben stattfindet, die eine sehr große Jahresmenge Spiritus erzeugen, in der Regel die höchsten Steuersätze, also 6 Mk. pro Hektoliter, zu zahlen hätten; während umgekehrt bei den landwirthschaftlichen Brennereien die kleineren und Mittelbetriebe überwiegen, bei denen der Steuersatz bis pro Erzeugung von 90 000 Liter nur 1 Mk. und bis 150 000 Liter jährlich nur 2 Mk. pro Hektoliter beträgt. So günstig diese Unterscheidung in den Steuerabstufungen sich hiernach für die landwirthschaftlichen Brennereien stellt, so liegt darin doch andererseits eine sehr große Gefahr, auf die wir hier hindeuten müssen.

Wenn wir nämlich annehmen, daß in Folge der erhöhten Exportprämie eine Besserung der Spirituspreise eintritt, vielleicht bis 35 oder 36 Mk. pro Hektoliter, so läge für die kleineren und mittleren Brennereien, die nur den Sätzen von 50 Pfg., 1 Mk. und 1,5 Mk. pro Hektoliter unterliegen würden, eine große Anregung, ihre Production zu vermehren.

So z. B. könnte eine mittlere Brennerei, die etwa ein Contingent von 44 000 l hat und zu dem ermäßigten Satze der Maischraumsteuer unter 3000 l täglich vermaischt, dabei jetzt einhalbmal mehr als das Contingent, also 66 000 l jährlich, erzeugt, fortan bis nahezu 90 000 l erzeugen bei Benutzung der ganzen erlaubten Brennzeit von $8\frac{1}{2}$ Monaten, und noch größere Ausdehnungen der Production könnten bei den durch keine Ermäßigung an der Maischraumsteuer beschränkten Betrieben von 4000, 5000 und 6000 l täglicher Einmaischung, also dem Gros der landwirthschaftlichen Brennereien, eintreten. Wir haben absolut keinen Maßstab dafür, wie hoch die Vermehrung der Production unter Umständen, z. B. bei schlechter Futterernte, sich auf diese Weise stellen könnte. Nun muß man aber nicht glauben, daß wir durch die erhöhte Exportbonification im Stande wären, etwa jede beliebige Zunahme der Production außer Landes zu schaffen. Der Export wird immer nur ein beschränkter bleiben, und wir werden froh sein, wenn er den Ueberschuß unserer jetzigen Production uns abnimmt, für ein Mehr würde er durchaus versagen, das nähme er nicht mehr auf. Da würden wir also durch gute Preise, die eine Zeit lang eintreten werden, sehr bald durch Ueberproduction zu ganz schlechten Preisen kommen, dabei gründlich festsitzen und in ganz heillose Zustände gerathen. Hierin läge also eine sehr große Gefahr. Und diese läßt sich nur vermeiden, wenn man bei Regelung der Production das Contingent zu Grunde legt und sich sagt: wie viel Spiritus brauchen wir, oder so, wie viel haben wir Absatz über das Contingent. Das führt dahin,

daß wir die Ueberschreitung des Contingents nach gewissen Stufen mit der Brennereiabgabe belegen müssen.

Zum Beispiel eine Ueberschreitung um 2 Zehntel des Contingents blieben steuerfrei, für das 3. Zehntel der Ueberschreitung wären 50 Pfg. pro Hektoliter Brennereiabgabe zu zahlen, für das 4. Zehntel 1 Mk., für das 5. 2 Mk., für das 6. 4 Mk., für das 7. 8 Mk. u. s. w. Damit ist jeder Ausschreitung der Production vorgebeugt, selbst die Melassebrennereien könnten nicht über das 6. Zehntel hinausgehen, also da ihr Contingent im Ganzen nur 8 Millionen Liter beträgt, nicht über 13 Millionen Liter jährlich produciren. Für die landwirthschaftlichen Brennereien könnten die Sätze für das 5. und 6. Zehntel auf die Hälfte ermäßigt werden, damit ihnen, je nach dem Futterbedarf, etwas mehr Spielraum im Brennereibetrieb bleibt. Auf diese Weise wäre die Production in allen Theilen angemessen begrenzt und hätte dabei doch den nöthigen Spielraum, der besonders für den landwirthschaftlichen Betrieb noch etwas erweitert wäre. Eine Ueberproduction wäre dabei nicht möglich und andererseits bedürfte es nicht der rigorosen Ausnahmebestimmungen gegen die Preßhefenfabriken und Melassebrennereien, die ja in ihren extravagantesten Ausläufern überhaupt auf Annahme absolut nicht zu rechnen haben.

Was speciell die Melassebrennereien anlangt, so wird das Gesetz offenbar von der Tendenz beherrscht, die weitere Ausdehnung des Betriebes dieser Brennereien zu verhindern und wir können diesem Princip im Allgemeinen im Interesse der landwirthschaftlichen Brennerei durchaus zustimmen. Es ist insbesondere durchaus richtig, daß man für die landwirthschaftlichen Brennereien die Maischraumsteuer beibehält, die Melassebrennereien dagegen fortan, wie die anderen gewerblichen Brennereien, den Zuschlag von 20 Mk. pro Hektoliter zur Verbrauchsabgabe unterwirft. Hierdurch haben die landwirthschaftlichen Brennereien, ganz abgesehen von den ermäßigten Stufen, schon einen großen Vorsprung, da sie bei einer durchschnittlichen Ausbeute von etwas über 10 pCt. nur circa 12 Mk. auf den erzeugten Hektoliter Spiritus an Maischraumsteuer zu entrichten haben, das wäre also gegenüber den 20 Mk. Zuschlag der Melasse-Brennereien, ein Vortheil von 8 Mk. Nun schmilzt diese Differenz allerdings auf 4 Mk. zusammen, wenn der Melasse-Brenner sein Erzeugniß exportirt, oder zu gewerblichen Zwecken u. s. w. verwendet, indem sich dann 16 Mk. von dem Zuschlage gegen 16 Mk. Vergütung der Maischraumsteuer aufheben und die weiteren 4 Mk. einfach fortfallen.

Indessen dürfte es namentlich den weiter westlich, links der Elbe belegenen Gros der Melasse-Brennereien unmöglich sein, einen erheblicheren Theil ihrer Production auf jene Weise von dem Zuschlag zu befreien, da sie meistens selbst die Reinigung ihres Productes besorgen und dasselbe als Trinkbranntwein in den Consum bringen; mithin würde ihnen dieser fortan um 4 Mk. pro Hektoliter theurer zu stehen kommen, als ostelbischer Kartoffel-Spiritus, und es ist anzunehmen, daß sie dann für ihre Reinigungsanstalten wieder mehr ostelbischen Spiritus beziehen würden, was besonders auf den Berliner Spiritusmarkt günstig einwirken würde.

Die Ausweisung der Melassebrenner aus der Maischraumsteuer und ihre Belegung mit dem Zuschlage zur Verbrauchsabgabe erscheint hiernach als eine ganz wirksame Maßregel zur Verbesserung der Lage der ostelbischen landwirthschaftlichen Brennerei und sie enthält noch keine besondere Härte gegen die Melasse-Brennereien, da sie doch in der That rein gewerbliche sind, es sei denn, daß man dieselben gleich dem höchsten Zuschlage von 20 Mk. unterwirft (wie die Preßhefen-Fabriken) und keine Abstufungen für den Betrieb unter 20 000 Liter tägl. Bottigraum zuläßt.

Daß nun weiter die Melasse-Brennereien bei der Skala für die neue Brennerei-Abgabe hart angefaßt werden und schon bei einer Production von 140 000 Litern pro Jahr den höchsten Satz der Brennerei-Steuer entrichten sollen, während sie fast sämmtlich diese Production überschreiten, ist schon oben ausgeführt worden; hiernach hätten sie also selbst von ihrem Contingent, das sie doch auf alle Fälle brennen werden — wobei es sich also um eine Betriebs-Reduction nicht handeln kann — 6 Mk. pro Hektoliter abzugeben und der Berechtigungsschein würde also für sie auf 14 Mark pro Hektoliter herabgesetzt. Aber damit ist es noch nicht aus mit dem Kampfe gegen die Melassebrenner; sie sollen außer jenen 6 Mark pro Hektoliter noch weitere 5 Mark pro Hektoliter bezahlen, wenn sie ihr Contingent um mehr als $\frac{1}{5}$ überschreiten. Diese letztere Vorschrift ist zwar ein Curiosum in der neuen Vorlage und in ihrer Einzelanwendung auf die Melasse-Brennereien auch eine Ungerechtigkeit, aber — sie enthält merkwürdigerweise den von mir oben ausgeführten Gedanken:

daß man nach der Ueberschreitung des Contingents die Production regeln müßte.

Würde dieses Prinzip allgemein, d. h. für alle Arten Brennereien angewendet und mit der oben angenommenen Skala und den Abstufungen, so wäre dem deutschen Brennerei-Gewerbe wahrscheinlich geholfen.

Das mag für heute zur Information über einige der wichtigsten Bestimmungen der neuen Vorlage genügen. Es sei hier nur noch auf folgende Punkte resp. Aenderungen kurz hingewiesen:

1. Die Neucontingentirung soll fortan nur alle fünf Jahre eintreten, die nächste soll im Betriebsjahr 1897/98 stattfinden.
2. Das Contingent für neue Brennereien und die Contingentserhöhung schon bestehender Brennereien soll 80 000 Liter nicht übersteigen.
3. Die Betriebszeit für die zu den ermäßigten Sätzen der Maischraumsteuer arbeitenden landwirthschaftlichen Brennereien bis 1050 resp. 1500 und 3000 Liter täglichen Maischraums wird vom 16. September bis 31. Mai festgesetzt. Wird die Betriebszeit von $8\frac{1}{2}$ Monaten überschritten, so ist der volle Maischsteuersatz für das ganze Jahr zu entrichten. (Das ist eine sehr wichtige Abänderung.)
4. Verschiedene Erleichterungen werden für die ganz kleinen Brennereien eingeführt.
5. Es wird bestimmt, daß bei der Ausfuhr von Trinkbranntwein aus dem freien Verkehr, sowie von Fabrikaten zu deren Herstellung Branntwein aus dem freien Verkehr verwendet ist, der Bundesrath eine angemessene Vergütung der Verbrauchsabgabe festsetzen kann.
6. Das neue Gesetz soll am 1. October dieses Jahres in Kraft treten.

Ueber diese sechs Punkte schreibe ich Ihnen nächstens noch ausführlicher.

-tt.

Erfahrungen über Verbreitung und Bekämpfung der Schweineseuche.

[Nachdruck verboten.]

Ueber dieses Thema verhandelte, wie bereits in Nr. 18 des „Landwirth“ mitgetheilt wurde, die Hauptversammlung der „Vereinigung deutscher Schweinezüchter“. Professor Dr. Eggeling führte zunächst das Folgende aus:

Seitens des Herrn Ministers für Landwirthschaft ist an die Regierungspräsidenten die Aufforderung ergangen, Maßregeln zur Verhütung der Seuche zu ergreifen. Diese Maßregeln erstrecken sich auf die Constatirung der Seuche, auf die Isolirung der kranken oder der Ansteckung verdächtigen, auf die Beseitigung der Cadaver oder der Abfälle geschlachteter und kranker Thiere u. s. w. Ferner ist die Bearbeitung einer Statistik der Schweineseuchen für das letzte Quartal 1894 jetzt erschienen, die allerdings noch nicht ganz genau ist. Namentlich erfolgt die Anzeigepflicht nicht regelmäßig, selbst die Ortspolizei ist nicht immer mit der Durchführung der Maßregeln bei der Hand. Trotzdem ist aus der Statistik schon jetzt ein Abnehmen der Krankheiten, besonders der Schweineseuchen, zu constatiren. Was den Rothlauf betrifft, so ist dieser im letzten Quartal besonders heftig im Regierungsbezirk Bromberg, auch in

den Bezirken Merseburg und Magdeburg aufgetreten. Aber die Beamten versichern selbst, daß die Statistik bezüglich des Rothlaufs noch unvollkommen ist. So viel aber kann man daraus entnehmen, daß die Erkrankung nur sporadisch aufgetreten ist. Dies entspricht ganz der Natur der Rothlaufseuche, die nur selten von Thier zu Thier ansteckt und stets an das Vorhandensein von Rothlaufbacillen anknüpft. Die unschädliche Beseitigung der Bacillen, die Desinfection und Vernichtung der Cadaver ist der Schwerpunkt der Bekämpfung dieser Krankheit.

Mat hat gegen den Rothlauf zwei Arten von Schutzimpfungen versucht, die Pasteur'sche, die sich freilich in Deutschland nicht bewährt hat — es sind 5—6 pCt. der geimpften Thiere zu Grunde gegangen, außerdem regeneriren die geimpften Thiere den Rothlaufstoff. Besser ist die Impfung von Lorenz; hiernach wird den Schweinen zunächst ein Serumpräparat injicirt, das von immun gemachten Thieren gewonnen wird, ähnlich wie das Behring'sche Heilserum. Nach 3—4 Tagen sind die Thiere immun, allerdings nur vorübergehend. Es werden den Thieren dann wirkliche Rothlaufbacillen eingeimpft, die eine Reaction erzeugen und das Thier dauernd immun machen. Als Heilserum selbst hat dies Serum jedoch beim Rothlauf, wie Referent experimentel nachgewiesen hat, keine Wirkung. Präinfectional können wir viel damit ausrichten, postinfectional nichts, ebenso wie es auch beim Tetanus der Fall ist.

Was die Schweineseuche anbelangt, so war sie Anfang vorigen Jahres außerordentlich in allen Theilen Deutschlands verbreitet, besonders in Schlesien, das durch die Einführung der Thiere aus Posen ganz verseucht ist. Gegen Ende des Jahres hat die Seuche unter der Wirkung der gesetzlichen Bestimmungen und unter der verschärften Aufsicht bedeutend abgenommen. In Ostpreußen waren nur wenige Ortschaften durchseucht. Diese Seuche ist im Gegensatz zum Rothlauf sehr ansteckend und durchseucht immer ganze Gehöfte, wie zahlenmäßig bewiesen werden kann. Am wenigsten durchseucht war Pommern, doch scheint hier die Statistik nicht zuverlässig zu sein; auch für Posen sind die Zahlen in der Statistik zu niedrig gegriffen. Am meisten durchseucht waren Breslau und Liegnitz, sowie Magdeburg. Die Schweineseuche ist mit Ausnahme der Rinderpest die allergefährlichste Krankheit; ganze Bestände werden durch sie ruinirt; ein Thier, welches die Seuche einschleppt, ist für eine ganze Herde von verhängnißvollster Bedeutung.

Die Hauptverschleppung dieser Krankheit, die nachweislich schon seit den sechsziger Jahren in Deutschland besteht und aus England zu uns gekommen ist, geschieht durch den Handel. Der Seuche bei diesen Thieren entgegenzutreten, ist oft sehr schwer, weil Wochen und Monate vergehen, ehe die Krankheit, die schon lange occult ist, offenbar wird. Auch in der Reconvalescenz ist noch Ansteckung in diesen Fällen möglich, selbst der Koth enthält Ansteckungsstoff noch lange, nachdem die Krankheit geheilt ist. Die Incubationszeit bei der Schweineseuche beträgt bis zu 14 Tagen und in dieser Zeit berühren die im Handel befindlichen Thiere viele Ortschaften, die sie durchseuchen. Läßt sich die Seuche also nicht durch eine Controle des Handels einschränken, ohne daß man etwa den ganzen Handel verbieten wollte, so muß besonders auf die Ställe geachtet werden. Hoffentlich wird das dem Landtage vorgelegte Gesetz, wonach den Besitzern der Thiere eine Entschädigung gezahlt wird, in dieser Hinsicht insofern Abhilfe schaffen, daß die Fälle nicht mehr verheimlicht werden. Dieselbe Erfahrung haben wir ja auch bei anderen Seuchen schon gemacht.

Wie ernst die Sache ist, kann man daraus ersehen, das England noch jetzt jährlich 35—40 000 Schweine an der Schweineseuche verliert, und daß in Amerika in einem einzigen Staate im letzten Jahre 400 000 Thiere daran erkrankt sind.

Kn der Pathologie dieser Krankheit hat sich seit dem vorigen Jahre nichts geändert, das damals Gesagte gilt auch noch heute.

In der Discussion betont Herr Bieler, daß der Staat, wenn er ein Seuchengesetz erlassen will, erstens alle Mittel anwenden muß, um eine Einschleppung vom Auslande her zu verhindern. Dies ist bisher noch nicht geschehen, es ist im Gegentheil alles in dieser Hinsicht unterlassen. Ferner ist ein Seuchengesetz nur möglich bei einer Krankheit, die alle gleichmäßig befällt. Das ist aber beim Rothlauf ebensowenig wie beim Milzbrand der Fall. Die Entschädigung beim Rothlauf würde schließlich eine Prämie auf den Leichtsinn und die Liederlichkeit sein. Wenn dazu noch die Sperre kommt, so sind wir schließlich genöthigt, überhaupt den Handel aufzugeben.

Was die anderen Seuchen betrifft, so muß man zunächst so lange die Gefahr vom Auslande besteht, jede Einfuhr verbieten. Die Regierungsmaßregeln sind, vom praktischen Standpunkt betrachtet, vollkommen ungünstig. In Bezug auf den Schmuggel muß eine strengere Controle geübt werden. Einen dahingehenden Antrag stellt Redner in Aussicht.

Inzwischen ist von Herrn Bernsten folgender Antrag eingegangen: „Den Herrn Reichskanzler und preußischen Herrn Landwirthschaftsminister zu bitten, Anordnungen dahin zu treffen, daß die Einfuhr von lebenden Schweinen aus dem Auslande aufs sorgfältigste überwacht resp. daß an den Grenzen Ställe erbaut werden, in denen die Thiere mindestens 14 Tage unter genauer Aufsicht bleiben, und ferner, daß die Einfuhr von ausgeschlachtetem Fleisch entweder ganz verboten oder erst nach sorgfältigster Controle gestattet werde.

Herr Bieder hält diesen Antrag nicht für weitgehend genug. Die vierzehntägige Quarantäne nutzt nichts, man müsse versuchen, etwas ganzes zu erreichen, und die Einfuhr von Schweinen aus irgend einem Lande verbieten.

Herr Bernsten zweifelt daran, daß wir während der Dauer der Handelsverträge ein Einfuhrverbot überhaupt erreichen. Hingegen müsse man sich ganz besonders gegen England und Amerika sperren, die rücksichtslos, fast gemein, gegen uns vorgehen. Redner erweitert seinen Antrag dahin, daß gegen England und Amerika eine vollständige Absperrung geübt wird.

Herr Bieder ist der Ansicht, daß der Hausirhandel, so lange die erwähnten Krankheiten bestehen, überhaupt verboten werden müsse. Dadurch hätten höchstens die Händler Schaden. Ein dahin gehender Antrag, der bereits im vorigen Jahre gestellt ist, müsse von neuem angenommen und der betreffende Beschluß der Regierung überreicht werden.

Dr. Kirstein erwähnt, daß bereits vom Landwirthschaftsminister Gutachten über die Einschränkung des Hausirhandels eingefordert sind und daß man deshalb nicht schon nach einem Jahre den Antrag wiederholen dürfe. Sonst erwecke man den Eindruck von Querulanten.

Herr Schultz beantragt: „Der Vorstand wird ersucht, eine Petition an das Abgeordnetenhaus auszuarbeiten und zu begründen, worin sich die Vereinigung gegen eine gesetzliche Entschädigung für Gefahren beim Rothlauf erklärt.

Rittmeister von Döring weist auf die Gefahren des Hausirhandels hin, die aus einer von ihm aufgestellten Statistik deutlich ersichtlich sind. Eine Wiederholung des im vorigen Jahre gestellten Antrages hält Redner nach seinen Erfahrungen für dringend nöthig.

Nachdem sich noch mehrere Redner für das Verbot des Hausirhandels ausgesprochen haben und nachdem der Referent im Schlußwort namentlich auf die ernsten Gefahren hingewiesen hat, die uns von England drohen, wird die Debatte geschlossen.

Der Antrag Bernsten ist inzwischen mit einem Zusatz versehen, daß die Einfuhr von England und Amerika ganz zu verbieten sei.

Der Antrag Bieder hat folgende Formulirung seitens des Antragsstellers bekommen: „Die Vereinigung der Schweinezüchter hält als Vorbedingung für die Ausdehnung der Bestimmungen des Reichsseuchengesetzes auf die Schweinezüchterei fest 1. daß die Einfuhr von Schweinen, und 2. daß der Hausirhandel mit Schweinen so lange verboten ist, als die Gefahr der Einschleppung und Verbreitung der Schweineseuchen besteht."

Ueber diesen Antrag, als den weiter gehenden, wird zunächst abgestimmt. Derselbe wird angenommen, und es ist somit der Antrag Bernsten hinfällig. Auch der Antrag Schultz auf Ausarbeitung einer Petition an das Abgeordnetenhaus wird angenommen. Hierauf wird die Sitzung um $2^1/_4$ Uhr geschlossen. Dr. Bh.

Von der großen landwirthsch. Woche in Berlin.

XXIII. Plenarversammlung des Deutschen Landwirthschaftsrathes.

Hebung der Getreidepreise (Forts.). Vorstandswahl.

Zweiter Verhandlungstag.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erfolgte zunächst die Wahl des ersten Vorsitzenden: abgegeben sind 68 Stimmzettel, von denen 1 unbeschrieben ist. Es haben erhalten: Landrath a. D. von Röder auf Ober-Ellguth bei Tschirnau (Schles.) 37 Stimmen, von Bemberg-Flamersheim 26 und von Arnim-Güterberg 4 Stimmen. Ersterer, der bereits auf vorherige Anfrage telegraphisch sich zur Annahme des Amtes bereit erklärt hat, ist somit gewählt. — Hierauf wird die Berathung über die Hebung der Getreidepreise fortgesetzt. Dr. Wien-Friedrichshagen erörtert kurz die Frage, ob unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht an Stelle intensiver Wirthschaft extensive treten müsse. Durch die intensive Wirthschaftsmethode haben sich die Reinerträge, Pachtzinse und Bodenpreise gehoben, und die Lebenshaltung der ländlichen Bevölkerung hat sich besser gestaltet. Wir leiden jedoch heute schwer unter dem stetigen Preisrückgang unserer Produkte, ein Zustand, der bei längerer Dauer von den allertraurigsten Folgen sein wird. Der einheimische Boden wird stetig entwerthet, und eine Besserung ist nur zu erwarten, wenn die Landwirthschaft wieder zu einer einfacheren Wirthschaftweise zurückkehrt. Wer als Heilmittel eine intensivere Gestaltung des Landbaues vorschlägt, hat von dem Wesen der Landwirthschaft keine Ahnung. Die niedrigen Preise erheischen mit zwingender Nothwendigkeit die Einführung extensiver Wirthschaftsweisen. Unsere heutige Politik führt nicht nur zur Verarmung der Landleute, sondern auch nach und nach zur Entvölkerung des platten Landes und somit zum Untergang der Nation, denn wir sind auf dem Standpunkt angelangt, wo wir zur extensiven Wirthschaft zurückkehren müssen, wie es in England schon längst der Fall ist (Beifall). Mögen unsere leitenden Kreise dies erkennen, bevor es zu spät ist, und zu der Ueberzeugung gelangen, daß die jetzige, die Landwirthschaft benachtheiligende Politik von verderbenbringender Wirkung ist (Beifall). — Graf Bernstorff-Wehningen erklärt, dem Antrage Kanitz nicht Folge geben zu können. Dem Gedanken einer europäischen Zollunion könne er nur beipflichten, er sei auch von der Nothwendigkeit einer baldigen Hilfe für die Landwirthschaft überzeugt, aber die Durchführung des Antrages Kanitz sei nun mal mit den bestehenden Handelsverträgen nicht vereinbar. Ein Fehler dieses Antrages sei es, daß darin nur ein Mindestbetrag, aber kein Höchstbetrag gefordert werde. Richtiger wäre es, einen Normaldurchschnittspreis einzuführen. Die Monopolisirung der Getreideeinfuhr werde eine Monopolisirung des ganzen Getreidehandels und schließlich eine Monopolisirung des Grundbesitzes zur Folge haben. Er bitte deshalb, den Antrag Erffa abzulehnen und den Antrag Hammerstein anzunehmen. Das zweckmäßigste sei eine Beschränkung des ausländischen Getreideimports, eine Kontingentirung des ausländischen Getreides. — Frhr. von Cetto-Reichertshausen bittet, seinen Antrag anzunehmen, da dessen Annahme eigentlich die „verschleierte Voraussetzung" für den Antrag Kanitz sei, der sonst sich nicht durchführen ließe. Dem ständen praktische Hindernisse im Wege, die bisher selbst nicht von dem Grafen Kanitz überwunden werden könnten. — Graf Bernstorff-Wehningen stellt folgenden Antrag: „Der deutsche Ldw.-Rath wolle erklären: 1. Da die über den thatsächlichen Bedarf hinausgehende Mehreinfuhr von ausländischem Getreide eine der wichtigsten Ursachen des Preisdruckes bei uns ist, so ist dieselbe auf das richtige Maß zurückzuführen; es ist daher das Maß des Mehrimportes jährlich durch den Bundesrath festzustellen; 2. der Handel mit auswärtigem Getreide bedarf der Concession. Die Vertheilung des genehmigten Mehrimportes auf die betheiligten Geschäfte erfolgt durch den Bundesrath. Die Einfuhr ausländischen Getreides zum Ausgleich von ausgeführtem inländischem Getreide wird dadurch nicht berührt." — Frhr. v. Hammerstein-Metz begründet seinen Antrag. Mit den Sätzen 1 und 2 der Resolution Erffa und mit dem Zusatze ist er einverstanden, nicht aber mit dem Satz 3, der sich auf die Annahme des Antrages Kanitz bezieht. Es sei einfach eine Kontingentirung der Getreideeinfuhr anzustreben; wie dies geschehe, das solle man dem Bundesrathe überlassen. Wenn gesagt werde, daß sein Antrag in noch größerem Widerspruch zu den Handelsverträgen stehe als der Antrag Kanitz, so ließe sich da leicht ein Ausweg finden. Rußland gegenüber könnte man die ganz außergewöhnliche Nothlage geltend machen und Oesterreich gegenüber könne man anführen, daß allerdings die Getreideeinfuhr frei sein sollte, nicht aber das Maß dieser Einfuhr. — Prof. Dr. Frhr. v. d. Goltz-Jena betont, daß der Antrag Kanitz schließlich in consequenter Ausdehnung zum Socialismus führen müsse. — v. Puttkamer-Plauth widerspricht dem Vorredner und legt die Vorzüge des Antrages Kanitz dar. Dadurch würde in erster Linie das festeste Bollwerk gegen die Socialdemokratie, der deutsche Bauernstand, gehoben. Man solle doch, wenn man den Antrag Kanitz ablehne, wenigstens mit besseren Vorschlägen hervortreten. Weder Oesterreich noch Rußland hätten die erwarteten Vortheile aus den Handelsverträgen gezogen, und deshalb sei der Antrag Kanitz wohl durchführbar, man werde von Seiten dieser Länder auf keine allzugroßen Schwierigkeiten stoßen, sofern nur unsere Reichsregierung den ernsten Willen habe. Daß unsere Industrie dann geschädigt werde, sei falsch, sie werde durch den vermehrten Absatz im Inlande zu ihrem Rechte kommen. Vor allem aber müsse die wilde Getreidespekulation aus der Welt geschafft werden und das könne nur durch Annahme des Antrages Kanitz geschehen. Es handle sich um die Erhaltung der gesammten deutschen Landwirthschaft; da dürfe man sich nicht durch kleinliche Bedenken, am wenigsten durch die Rücksicht auf die finanziellen Unkosten leiten lassen (Beifall). Der Antrag Hammerstein sei viel schwerer durchzuführen und viel bedenklicher. Die Frage einer europäischen Zollunion stehe auf derselben Stufe wie die Abrüstungsfrage, ein Erfolg in dieser Beziehung sei nicht zu erwarten. Auch die Währungsfrage müsse geregelt werden. Hinter dem Antrag Kanitz steht die gesammte deutsche Bauernschaft (Beifall). — Nach einigen weiteren Bemerkungen der Herren Seiler-Noßwitz, Amtsrath Seer-Nischwitz, Limbourg-Betburg und von Bemberg-Flamersheim wird die Berathung um $4^1/_2$ Uhr auf Mittwoch vertagt.

Dritter Sitzungstag. Mittwoch den 6. März.

Vor Eintritt in die T.-O. ergreift Landrath a. D. v. Röder-Ober-Ellguth das Wort zu folgender Ansprache:

„M. H.! Ich nehme die Wahl zum Vorsitzenden mit Dank an. Wenn ich das thue, so bin ich mir voll und ganz der Größe und der Schwere der Aufgabe bewußt, die ich damit übernehme. Es ist nicht leicht, die Stelle ausfüllen zu sollen, die bisher ein Mann inne gehabt hat, der in demselben hohen Maße, wie er es verdiente, das ungetheilte Vertrauen des deutschen Landwirthschaftsrathes besaß. Es ist ferner nicht leicht, in der jetzigen Zeit, wo die brennendsten Fragen die Gemüther der deutschen Landwirthe erregen und bewegen, an der Stelle zu stehen, an die Sie mich berufen haben. Wenn ich dennoch diesem Rufe Folge leiste, so thue ich es in erster Linie aus Passion für die Landwirthschaft, der ich mein Leben lang im Großen und im Kleinen, in guten und in bösen Tagen in gleich bleibender Treue gedient habe. Es ist mir das um so erfreulicher, als ich in diesem Augenblick an eine Stelle berufen worden bin, die meine Thätigkeit von der Landwirthschaft etwas ablenkt. Kann ich doch in dem Amte, das Sie mir gegeben haben, auch ferner der Landwirthschaft dienen! Ich habe ferner das feste Vertrauen, daß mich meine Collegen im Vorstande, daß mich der Ausschuß unterstützen wird, daß ich in erster Linie mich der bewährten Hilfe des Generalsecretärs zu erfreuen habe. Ich glaube in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich unserm verehrten gegenwärtigen Vorsitzenden, Herrn von Soden, unsern Dank ausspreche für die ausgezeichnete und umsichtige Geschäftsführung während der Verhandlungen (Beifall). Zum Schluß bitte ich um Ihr allseitiges Vertrauen. Nur wenn ich weiß, daß ich mir das Vertrauen, soweit ich es noch nicht besitze, erringen kann, nur dann kann ich meine Pflichten erfolgreich erfüllen. In diesem Sinne übernehme ich das ehrenvolle Amt" (Beifall).

Hierauf wird die Berathung über die **Maßregeln zur Hebung der Getreidepreise** fortgesetzt. Generalsecretair Steinmeyer-Danzig wendet sich gegen den Antrag Winkelmann—von Cetto. Die Regierung sei unablässig bemüht, der Landwirthschaft zu helfen. Deshalb erübrige es, daß auch der Ldw.-Rath noch allerhand kleine Mittel vorschlage. Eine Fixirung der Preise sei für den Osten schädlich, denn dem Osten sei es erst durch die Aufhebung des Identitätsnachweises möglich geworden, einigermaßen annehmbare Preise zu erzielen, und dieser Vortheil würde dann wieder aufgehoben. Durch den Antrag Bernsstorff werde die Landwirthschaft zu sehr von den anderen Ständen isolirt, und dies gereiche dem Staat zum Schaden. In erster Linie müsse man der Börse zu Leibe gehen; man brauche nicht allzu weit zu gehen, aber wenigstens könne man das verlangen, was bereits in anderen Ländern Brauch sei, daß nämlich von den Termingeschäften das ausländische Getreide ferngehalten werde. In Folge des Niederganges der Getreidepreise habe sich die deutsche Landwirthschaft dem Kartoffel- und Futterbau zugewandt, jetzt heißt es, man solle Viehzucht treiben, aber auch das würde nicht viel helfen, die Schafzucht ist uns ja schon abgeschnitten. Die Transitläger, die unbedingt auf die Getreidepreise influiren, sollte man abschaffen. Sodann sei es nothwendig, Staffeltarife wenigstens nach den Küstenländern zu bekommen. Wodurch ist denn unsere Nothlage entstanden? Wenn wir uns darüber nicht klar werden, können wir auch keine Abhilfe vorschlagen. Diese Lage ist nicht entstanden, weil die Landwirthschaft schlecht gewirthschaftet hat oder mit den technischen Errungenschaften nicht Schritt gehalten hat, sie ist entstanden durch die Gesetzgebung. Schon der Abg. Lasker, dem man doch keine agrarische Färbung zugestehen wird, hat behauptet, daß unsere Gesetzgebung zum Vortheil der Industrie und zum Nachtheil derLandwirthſ. zugeschnitten sei. Aehnlich hat sich im vorigen Jahre der Finanzminister ausgesprochen. Deshalb muß uns auch die Gesetzgebung wieder helfen. Redner wendet sich sodann gegen Herrn von Bemberg, dem gegenüber er betont, daß man rückhaltlos die schweren Schäden anerkennen muß, nur dann könne ein Vortheil erreicht werden. Er bitte deshalb dringend, den Antrag von Erffa anzunehmen (Beifall). — Oek.-Rath Winkelmann-Hiltrup befürwortet seinen Antrag. Seit Monaten habe er bereits den Antrag Kanitz als einen Rettungsanker betrachtet und sich eifrig damit beschäftigt. Er habe alles Material studirt, um sich zu überzeugen, ob dadurch die Preise wirklich gehoben würden. Aber er sei in seinen Hoffnungen getäuscht, der Antrag Kanitz sei ein Vorstoß gegen die Handelsverträge, er sei auch praktisch nicht durchführbar. Anders sei es mit der Monopolisirung, die weder durch die Handelsverträge gehindert, noch auch undurchführbar sei. Aber damit komme man consequent zur Monopolisirung auch anderer Produkte, und das führe zum socialistischen Staat. Die Calamität, in der wir uns befinden, sei allerdings außerordentlich, aber man dürfe trotzdem nicht zu außergewöhnlichen Maßregeln greifen, die sich später als nicht durchführbar erweisen, wie der Antrag Kanitz. Dadurch erweckt man Hoffnungen, die, wenn sie nicht erfüllt werden, Unzufriedenheit hervorrufen und schließlich die Bauern in das Lager der Socialdemokratie führen. Der Ruin der Landwirthschaft sei beschleunigt durch die Handelsverträge, die die Regierung entgegen dem deutschen Ldw.-Rath geschlossen habe. Diese müßten zunächst wieder aufgehoben werden, erst dann könne die Landwirthschaft wieder Hoffnungen hegen. Dies ist auch ein geraderer Weg, als der durch den Antrag Kanitz vorgeschlagene. Sein (des Redners) Antrag bezwecke dasselbe wie der Antrag Kanitz, aber er strebe direkt auf sein Ziel los, während der Antrag Kanitz dasselbe indirekt zu erreichen suche. Der deutsche Ldw.-Rath müsse in seinen Beschlüssen sehr vorsichtig sein, für Volksversammlungen sei ja der Antrag Kanitz ein Agitationsmittel comme il faut, aber bei ruhiger Ueberlegung müsse doch der von Kanitz vorgeschlagene Weg als nicht gangbar bezeichnet werden (Beifall). — Inzwischen ist folgender Antrag von Prof. Orth-Berlin eingegangen: „I. Mit Bezug auf die gegenwärtige schwere Nothlage der Landwirthschaft beschließt der deutsche Ldw.-Rath, an die Reichsregierung und die verbündeten Regierungen die dringende Bitte zu richten, möglichst bald und zwar a) auf dem Gebiete der Gesetzgebung, b) durch Revision oder Kündigung der abgeschlossenen Verträge, c) durch Magazinirung des Getreides und die Ausgleichung der Jahresproduktion, d) durch entsprechende Gestaltung des Transport- und Tarifwesens, e) durch direkte Förderung des Betriebes im Gesammtgebiete des Reichs alle die Maßregeln herbeizuführen, welche zur Abhilfe dieser schweren Nothlage irgend wie wirksam herangezogen werden können. II. Mit Bezug auf die Ziele des im Reichstage demnächst einzubringenden Antrages Kanitz, auf welchen viele landw. Kreise große Hoffnungen setzen, bittet der deutsche Ldw.-Rath diesen Antrag nach Möglichkeit zur Durchführung zu bringen. Falls die staatsrechtliche Prüfung der geschlossenen Handelsverträge diese Durchführung nicht gestattet, bittet der deutsche Ldw.-Rath um umgehende baldige Prüfung, wie weit nach der Richtung der Getreidehandelspolitik Friedrichs d. Gr. eine Abhilfe der jetzigen schweren Nothlage herbeigeführt werden kann — Prof. Dr. Sering-Berlin hält den Antrag Kanitz für schwer durchführbar, besonders ständen ihm politische Bedenken im Wege. Ob dadurch wirklich eine Hebung der Getreidepreise herbeigeführt wird, sei sehr unwahrscheinlich, vor allem aber werde die Industrie schwer geschädigt. Hätten wir ein einheitliches wirthschaftliches Gebiet in Amerika, so wäre eine europäische Zollunion, wie sie der Antrag Erffa fordert, möglich. Diese Forderung sei also keineswegs utopisch, nur sei die Zeit zu ihrer Durchführung jetzt noch nicht gekommen. Es bleibe daher nur ein Ausweg zur Hebung der Preise nicht nur des Getreides, sondern der Preise im allgemeinen übrig, das sei die Herstellung des **internationalen Bimetallismus.** Wir würden heute keine so schlechten Preise haben, wenn wir keinen anderen Concurrenten als Nordamerika hätten, im Gegentheil, es würden dann die Weizenpreise steigen, da sich der Weizenanbau in Amerika von Jahr zu Jahr verringert. Die Ursache unserer niedrigen Preise sei die Papierwirthschaft, besonders in Argentinien. Gelingt es uns, die Währungsfrage international zu regeln, so können wir die Getreidepreise heben, ohne daß die Industrie darunter leidet. Die Landwirthschaft habe deshalb allen Grund, die jetzt ja gegebene Gelegenheit zur internationalen Regelung der Währungsfrage aufs allerenergischste zu benutzen und für die Einführung einer Doppelwährung ihren Einfluß geltend zu machen. (Beifall.)

Inzwischen ist folgender Antrag von Frege eingegangen: In Anbetracht der schweren landwirthschaftlichen Krisis auf dem Gebiet der Getreideproduction beantragt der Deutsche Landwirthschaftsrath: Der hohe Bundesrath wolle a) ein Einfuhrverbot für fremdes Getreide und Mehl zunächst auf die Dauer von sechs Monaten ermöglichen; b) zu diesem Behufe mit den Vertragsstaaten, welchen die Meistbegünstigungsverträge nicht sofort gekündigt werden können, in Verhandlungen darüber eintreten, ob nicht denselben ein Vorzugsrecht gegenüber der überseeischen Getreideconcurrenz künftig eingeräumt werden kann. Der Deutsche Landwirthschaftsrath beschließt ferner: c) die verbündeten Regierungen unbeschadet der vorerwähnten Maßregeln zur energischen Förderung aller der Vorschläge zu veranlassen, welche, auch in der Berathung des Landwirthschaftsraths, als zur dauernden Gesundung der heimischen Landwirthschaft dienlich in Vorschlag gebracht werden. Es wird ferner beantragt von Graf Bernstorff: Im Antrag von Erffa ad 1 zu sagen statt „durch die Versagung der Meistbegünstigung an" — „durch zollpolitische Maßregeln gegen" u. s. w. Frhr. von Erffa beantragt: In Nr. 3 hinter dem Wort „beruhende" zu setzen: „mit den Handelsverträgen vereinbare".

Rittergutsbesitzer von Arnim-Strasburg U.-M. erklärt sich mit dem Antrag Erffa einverstanden, vermißt darin aber die Betonung der Nothwendigkeit einer Börsenreform. Dr. Buhl-Deidesheim bezweifelt, daß der Antrag Kanitz mit den Handelsverträgen in Einklang zu bringen ist. Die Durchführung des Antrages bringe große Kosten für das Reich mit sich, und doch sehen die Befürworter desselben ein, daß er nur vorübergehend helfen würde. Schließlich könnten ja auch Industrie und Arbeiter Mindestlöhne beanspruchen. Durch die Kündigung der Meistbegünstigungsklausel werden andere landwirthschaftliche Producte, besonders der Zucker, theurer werden. Man solle nicht gegen die kleinen Mittel eifern, solche kleinen

Mittel sind im Laufe der letzten Jahre zum Nutzen der Landwirthschaft oft genug angewandt worden, so z. B. die Aufhebung des Identitätsnachweises. Kleine Mittel können und müssen auch in der Zukunft noch fortgesetzt werden zur Milderung der Noth der Landwirthschaft. Vor allen Dingen warnt Redner davor, die Staffeltarife von Osten nach Westen zu verlegen, dadurch würde die Eintracht gestört. Die Landwirthe dürften nicht nur nach Staatshilfe rufen, sondern müßten auch selbst auf Mittel sinnen, vor allem aber den Kopf auch in ernster Zeit stets oben behalten. Frhr. von Soden-Frauenhofen wendet sich gegen den Antrag Cetto-Winkelmann, der eine Contradictio in adjecto sei. Mit der Einführung von Staffeltarifen könne er sich als Süddeutscher nicht einverstanden erklären, diese Frage rühre man am besten gar nicht an, wenn man den Zollkrieg vermeiden wolle. Auch der Antrag Kanitz entspreche nicht den Interessen Süddeutschlands, welches bei Fixirung des Preises zu kurz kommen würde. Aber der Deutsche Landwirthschaftsrath dürfe nicht mit einem negativen Resultat in dieser Frage auseinandergehen, denn das würde seine Autorität und sein Ansehen in weitesten Kreisen untergraben. Es müsse ein positives Ergebniß erzielt werden, deshalb solle man den Antrag Hammerstein annehmen, der den besten Ausweg schaffe. Die Schwierigkeit der Ausführbarkeit seien allerdings unverkennbar, so ist mit Oesterreich, z. B. die Contingentirung der Getreideausfuhr auf Grund des bestehenden Handelsvertrages ein Ding der Unmöglichkeit. Um mit diesem Lande die wichtige Frage zu regeln, sei eine Zollunion zwischen Deutschland und Oesterreich herbeizuführen. In erster Linie aber müsse ein positives Ergebniß erzielt werden; die Interessen der norddeutschen und süddeutschen Landwirthe seien solidarisch. Freiherr von Hövel-Herbeck empfiehlt die Annahme des Antrages von Cetto-Winkelmann, der Antrag Kanitz sei der erste Schritt zum socialistischen Staat möge man dagegen auch einwenden, was man wolle. Rittergutsbesitzer von Saldern (Brallentin): Am empfindlichsten und am drohendsten ist die Nothlage in Pommern. Dort ist der Grundbesitz zu 73 pCt. verschuldet, dort droht große Gefahr aus dem ferneren Gebrauch der Naturallöhnung und dem Antheildreschen. Fürchten Sie nicht, daß der Antrag Kanitz zum socialistischen Staat führt! Uns droht eine weit schlimmere Gefahr. Wenn keine baldige Abhilfe kommt, wie sie der Antrag Kanitz unbedingt bringt, so werden unsere Bauern ohne weiteres der Socialdemokratie in die Arme getrieben. Daß der Antrag Kanitz unausführbar ist, hat bis jetzt noch niemand bewiesen, man muß deshalb bis dieser Beweis erbracht ist, sich für den Antrag Kanitz erklären. Derselbe wird ja voraussichtlich im Reichstage abgelehnt werden, und da ist der Deutsche Landwirthschaftsrath in erster Linie verpflichtet, seine Schuldigkeit zu thun. Wir dürfen nicht den Gegnern des Antrages oder überhaupt den Feinden der Landwirthschaft ein Mittel in die Hand geben, womit sie ihre ablehnende Haltung begründen können. Möge auf den Deutschen Landwirthschaftsrath niemals das Wort Napoleons über Bernadotte und sein Verhalten im Feldzuge Anwendung finden können: „Quant à celui là, il ne fera que piaffer."

Frhr. von der Goltz-Jena hält die Monopolisirung der Getreideeinfuhr für undurchführbar, der Staat sei zu schwerfällig, um den Getreidehandel in die Hand zu nehmen. Außerdem werde eine Festlegung der Getreidepreise eine Festlegung der Arbeitslöhne zur Folge haben. Wenn der Arbeitslohn noch weiter über den englischen hinausgehe, so leide die Ausfuhr deutscher Industrieproducte noch mehr, das werde auf die Landwirthschaft zurückwirken. Durch staatliches Einschreiten sei noch nie ein dauernder Einfluß auf die Getreidepreise erreicht worden. Friedrich der Große kaufte, um seine Soldaten möglichst billig zu erhalten, Korn bei niedrigen Getreidepreisen. Wenn dann die Magazine ihren Vorrath hergaben, so hatte das meist niedrige Preise zur Folge. Zudem kaufte er das Korn da, wo er es am billigsten bekam, gewöhnlich in Polen. Der Antrag Kanitz wirke am schlimmsten dadurch, daß er die Aufmerksamkeit von den sogenannten kleinen Mitteln zur Hebung der landwirthschaftlichen Creditverhältnisse, Colonisation, Arbeitstheilung u. s. w. abwende, die in Wahrheit die großen Mittel seien, da sie dauernd und sicher wirken. Landes-Oekonomierath Schoffer-Kirchberg betont, daß die Verhältnisse in Süddeutschland nicht so ungünstig wie die in Norddeutschland sind. Dies komme daher, daß in Norddeutschland ein zu kleines Betriebskapital mit zu großem Grundkapital vergesellschaftet sei. Von den vorliegenden Anträgen könne er nur den Antrag Cetto-Winkelmann empfehlen. Dr. von Frege-Abtnaundorf begründet seinen oben mitgetheilten Antrag. Der Widerspruch gegen den Antrag Kanitz, der ein Gebot der Nothwendigkeit sei, sei hauptsächlich durch die Börse groß gezogen. Der Landwirthschaft müsse geholfen werden, sonst könne es nicht weiter gehen, denn die Landwirthschaft könne kein Jahr mehr ruhig zusehen. Wenn es den süddeutschen Landwirthen besser geht, als den norddeutschen, so sind sie um so eher verpflichtet, diesen zu helfen. Sollen wir etwa eine künstliche Mainlinie schaffen? Der der Börse befreundeten Judenpresse wird durch Ablehnung des Antrages Kanitz eine weitere Handhabe zur Bekämpfung der Landwirthschaft geboten. Sobald der heimische Getreidebau dem Bedarfe entspricht, ist der Antrag Kanitz von selbst hinfällig. Prof. Sering-Berlin beantragt als Resolution zu Ziffer 2 des Antrages von Erffa: „Der Deutsche Landwirthschaftsrath ersucht die verbündeten Regierungen, in der bevorstehenden Währungsconferenz ihren Einfluß zu Gunsten der Herstellung der vertragsmäßigen Doppelwährung geltend machen zu wollen. Oberkammerherr Freiherr von Neuroth-Kleinglattbach bemerkt im Gegensatz zu seinem Landsmann Schoffer, daß auch die württembergische und überhaupt die süddeutsche Landwirthschaft unter der allgemeinen schlechten Lage zu leiden habe. Die Landwirthschaft aller deutschen Staaten müßte sich solidarisch erklären. Er empfiehlt deshalb die Annahme der Resolution Erffa. Nach einigen weiteren Bemerkungen der Herren Prof. Orth, Prof. May und Steinmeyer wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

In dem Schlußwort befürwortet der Correferent Herr Klein-Wertheim nochmals den Antrag Erffa und widerlegt die gegen den Antrag Kanitz erhobenen Bedenken. Referent Frhr. von Erffa betont in seinem Schlußwort wiederholt, daß gegenüber der großen Gefahr, in der sich die Landwirthschaft befinde, und angesichts der Stimmung des ganzen deutschen Bauernstandes der Landwirthschaftsrath nicht mit kleinen Mitteln kommen dürfe. Der Antrag Kanitz sei nicht durch Agitation, sondern mit elementarer Gewalt in die Bauernkreise gedrungen. Redner bittet, den Antrag Frege und seinen Antrag anzunehmen, in welch letzterem er dem Absatz 3, um alle Mißverständnisse zu beseitigen, folgende Fassung gegeben habe: „3. eine auf den Grundlagen des Antrages Kanitz beruhende **und mit den Handelsverträgen zu vereinbarende Maßnahme** zur directen Hebung der Getreidepreise in Aussicht zu nehmen."

Hierauf wird Punkt 1 und 2 des Antrages Erffa mit großer Mehrheit, Punkt 3 in namentlicher Abstimmung mit 36 gegen 32 Stimmen angenommen, ebenso wurde die Resolution Sering mit großer Mehrheit, die Resolution von Frege mit 49 gegen 18 Stimmen angenommen. Die Anträge von Hammerstein, Bernstorff und Rettich zu Punkt 3 und 4 sowie Orth zu Punkt 2 sind damit erledigt, die Anträge Rettich zu 1 und 2 und Orth zu 1 werden zurückgezogen.

Der so gefaßte Beschluß hat demnach folgenden Wortlaut:

„Der deutsche Landwirthschaftsrath hat wiederholt gegenüber den auf die Aenderung der Wirthschaftspolitik gerichteten Bestrebungen im Interesse der deutschen Landwirthschaft das Festhalten an einer selbständigen, den Schutz der nationalen Production sichernden Wirthschaftspolitik als nothwendig betont. Der Abschluß der Handelsverträge unter Festlegung der Zölle für eine lange Reihe von Jahren und besonders die Gewährung der Meistbegünstigung an überseeische Länder ohne jegliche Gegenleistung, haben dagegen die deutsche Landwirthschaft der vernichtenden Wirkung der ausländischen Concurrenz wehrlos überliefert und den schon lange sich vollziehenden Niedergang des landwirthschaftlichen Gewerbes nur noch beschleunigt. Als die wesentliche Ursache der Nothlage der Landwirthschaft ist der dauernde Niedergang der Getreidepreise zu bezeichnen. Eine Hebung der Preise muß deshalb angestrebt und kann nur erreicht werden: 1. durch die Versagung der Meistbegünstigung an die außer-europäischen Concurrenzgebiete, in weiterer Folge durch den Zusammenschluß der europäischen Culturländer zu einer Zoll-Union; 2. durch die internationale Regelung der Währungsverhältnisse. In Erwägung, daß durch beide vorbezeichneten Maßnahmen ein rascher Erfolg nicht erwartet werden kann, bis zum Eintreten dieses Erfolges aber die außerordentliche Nothlage der Landwirthschaft auch außerordentlicher Mittel der Hülfe bedarf, ist 3. eine auf den Grundlagen des Antrages Kanitz beruhende, mit den Handels-Verträgen vereinbarte Maßnahme zur directen Hebung der Getreidepreise in Aussicht zu nehmen. — Der deutsche Landwirthschaftsrath beschließt daher: a) Den Herrn Reichskanzler und den hohen Bundesrath zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen auf der Grundlage des von der wirthschaftlichen Vereinigung formulirten Antrages Kanitz ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen, wonach der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlen-Fabrikate ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolgt. b) Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in der bevorstehenden Währungs-Conferenz ihren Einfluß zu Gunsten der Herstellung der vertragsmäßigen internationalen Doppelwährung geltend machen zu wollen. c) Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur nächsten Abhülfe der schweren landwirthschaftlichen Krisis auf dem Gebiete der Getreide-Production: 1. ein Einfuhrverbot für fremdes Getreide und Mehl zunächst auf die Dauer von 6 Monaten zu ermöglichen; 2. zu diesem Behufe mit den Vertrags-Staaten, welchen die Meistbegünstigungsverträge nicht sofort gekündigt werden können, in Verhandlungen darüber einzutreten, ob nicht denselben ein Vorzugsrecht gegenüber der überseeischen Getreide-Concurrenz künftig eingeräumt werden kann. — d) Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, unbeschadet der vorerwähnten Maßregeln zur energischen Förderung aller der Vorschläge zu veranlassen, welche, auch in der Berathung des Landwirthschaftsrathes, als zur dauernden Gesundung der heimischen Landwirthschaft dienlich in Vorschlag gebracht werden."

Die weitere Verhandlung wird hierauf um 3¾ Uhr vertagt. —dt.

Von der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft.

Aufforderung zur Betheiligung an den Anbauversuchen mit Sommerweizensorten.

Der Saatgutausschuß der D. L.-G. hat in seiner Februarsitzung beschlossen: Es sollten die im v. J. zum 1. Male unternommenen Anbauversuche mit Sommerweizensorten auch in diesem Sommer fortgesetzt werden. Es kommen zum Anbau: Heines verbesserter Kolbenw., Schlesischer begrannter, Siegesw., Noëw., Mammuthw., brauner Schlanstedter. Wie bei den bisherigen Versuchen wird das Saatgut auf Bestellung durch den Unterzeichneten direkt von den Züchtern an die Versuchsanstalter gesandt und ist dasselbe auch direkt an die Züchter zu bezahlen. Die Frachtkosten des Saatgutbezuges werden aber im Herbste, nach Einsendung der Berichte, über die Versuchsergebnisse und der Frachtbriefe an den Unterzeichneten, den Versuchsanstellern von dem Directorium der D. L.-G. zurückerstattet. Die Parzellen sind, wie bisher, zu 1 Morgen anzulegen und in ortsüblicher Weise zu düngen. Nähere Auskunft ertheilt und um zahlreiche Meldungen zur Betheiligung an den Versuchen bittet die Saatgutabtheilung der D. L.-G. J. A.: Professor Dr. Liebscher-Göttingen.

Aus Schlesien.

Praktische Lehrcurse für Wiesenwärter.

Der Verein zur Förderung der Culturtechnik theilt durch Rundschreiben mit, daß die vom Verein eingerichteten und seit 2 Jahren unterhaltenen praktischen Lehrcurse für Wiesenwärter auch im bevorstehenden Sommerhalbjahre abgehalten werden würden. Von den zahlreichen Anerbieten, die mit Bezug auf die Bereitstellung von Wiesenflächen für die Uebungen aus allen Gegenden Schlesiens eingegangen waren, ist unter Vorbehalt des künftigen Zurückkommens auf die anderen Vorschläge dasjenige des Herrn Rittergutsbes. von Kriegsheim auf Jordansmühl in diesem Jahre als das geeignetste erachtet worden. Der Lehrcursus wird wieder in zwei zeitlich getrennten Abschnitten und zwar einmal im **Frühjahr**, sobald die Witterung es angezeigt erscheinen läßt, und sodann im **Herbst**, nach Aberntung des Grummets, stattfinden. Für beide Abschnitte ist zusammen eine Dauer von 3 Wochen festgesetzt, wobei die jedem einzelnen Abschnitte zuzumessende Zeitdauer noch von schweben Unterhandlungen abhängig ist. Betont wird, daß es sich **nur um praktische Ausbildung von Arbeitern** handelt. Diese Arbeiter sollen durch die Uebung befähigt werden, Wiesen der wichtigsten Wirthschaftssysteme durch ihrer eigenen Hände Arbeit zu pflegen und zu unterhalten und andere Arbeiter hierin zu leiten. Es können sich also nur solche Persönlichkeiten an dem Cursus mit Nutzen betheiligen, die nach Anweisung des Lehrers **selbst arbeiten** wollen. Bei dem überaus wohlwollenden Entgegenkommen, das auch der jetzige Meliorations-Bauinspector, Herr Krüger, der Einrichtung entgegenbringt, läßt sich mit Bestimmtheit hoffen, daß der bisherige Leiter der Lehrcurse, der dem Breslauer Meliorationsbauamte beigegebene Wiesenbaumeister Herr Stein, auch in diesem Sommer zur Abhaltung der Curse beurlaubt werden wird und daß diese demnach ihren bisherigen bewährten Leiter behalten werden. Die Arbeiter, die an den Cursen theilnehmen, haben für ihren Unterhalt während der Uebungen auf eigene Kosten zu sorgen; sie finden hierzu aber in nicht zu weiter Entfernung von dem Uebungsfelde geeignete Gelegenheit. Theilnehmer, die nach Beendigung beider Curse den Anforderungen an tüchtige Wiesenwärter genügen, erhalten ein Befähigungszeugniß; außerdem ist für Theilnehmer, die hervorragenden Fleiß und Tüchtigkeit an den Tag legen, die Ertheilung von Geldprämien nicht ausgeschlossen. Anmeldungen sind bis spätestens den 25. März dem Geschäftsführer, Herrn Oberamtmann Wyneken (Breslau, Augustastraße 48), zu senden. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Theilnehmer angenommen werden können, so wird die Auswahl in erster Linie nach der Zeit des Einganges oder nach der alphabetischen Reihenfolge der Namen der Anmeldenden, unter Beobachtung dieses Verfahrens aber derart vorgenommen werden, daß zuerst die Anmeldungen der Vereinsmitglieder, dann diejenigen der mit dem culturtechn. Vereine organisch verbundenen landwirthsch. Vereine und zuletzt diejenigen der übrigen Vereine und Genossenschaften Berücksichtigung finden.

Vom culturtechnischen Verein.*)

Am 24. Februar fand in Breslau die diesjährige General-Versammlung des Schlesischen „Vereins zur Förderung der Culturtechnik" statt. — Dieselbe war außerordentlich gut besucht. Auf den Vortrag der Eingänge durch den Schriftführer, Oberamtmann Wyneken (Breslau), folgten geschäftliche Mittheilungen durch den Vorsitzenden, Regierungsrath Frank (Breslau), der hierbei constatiren konnte, daß das Ansehen des Vereins über die Grenzen seines Bezirkes, der Provinz, hinaus gewachsen sei. Der Meliorations-Bauinspecter in Bromberg habe um Auskunft über die von dem Verein ins Leben gerufene Wiesenwärterausbildung ersucht, und Dr. Schreiner vom deutschen Centralverein in Prag habe Mittheilungen über den culturtechnischen Verein überhaupt erbeten, da man für Böhmen die Schaffung einer ähnlichen Vereinigung plane. Sodann überbrachte der Vorsitzende den Vereinsgenossen Grüße von dem früheren Landesmeliorations-Bauinspector, jetzigen Regierungs- und Baurath im Landwirthschafts-Ministerium in Berlin, von Münstermann, welcher lebhaft bedauerte, an der General-Versammlung nicht theilnehmen zu können, und zwar um so mehr, als er gern die gewiß alle Culturtechniker interessirende Frage zur Sprache gebracht hätte, in welcher Weise die Entwässerungen, speciell die Drainagen, auf die Hochwässer der Bäche und Flüsse einwirkten. Auf Messungen gestützte Beobachtungen hierüber fehlten noch. Staatliche Mittel hierfür zu gewinnen, würde nicht schwer sein, die Schwierigkeit aber liege in der Auffindung geeigneter Flächen. Herr v. Münstermann bittet, ihn bei dem Suchen hiernach zu unterstützen und sich event. direct mit ihm in Verbindung zu setzen. Eine geeignete Fläche sei bereits — in Jastrzemb — ausfindig gemacht und soll zu Messungen nächstens hergerichtet werden. Der Vorsitzende theilte hierzu noch mit, daß er in dieser Angelegenheit ein Rundschreiben an die Vereinsmitglieder versenden und eine Commission wählen lassen werde. — Sodann wurde über die diesjährige Sommer-Wanderversammlung des Vereins verhandelt, für welche zwei Vorschläge vorlagen. Der Landrath des Kreises Nimptsch, Geheimer Regierungsrath v. Goldfus, ladet zum Besuch der regulirten Lohe ein, und der Präsident der Ansiedelungs-Commission, v. Wittenburg, will dem Verein gern die Besichtigung der auf Ansiedelungsgütern ausgeführten Landverbesserungs-Anlagen gestatten. Die Entscheidung darüber, ob der Verein dieses Jahr beide Ausflüge unternehmen soll, oder nur einen von beiden und welchen, wurde schließlich in die Hände des Vorsitzenden gelegt. — Die General-Versammlung beschloß sodann, den Ober-Präsidenten Fürsten Hatzfeldt zu ersuchen, er möge die Ehrenmitgliedschaft des Vereins annehmen. Nachdem dann noch sechs neue Mitglieder aufgenommen worden, erstattete Cultur-Ingenieur Tischer (Breslau) den Bericht der Rechnungs-Revisoren, worauf dem Kassenführer Entlastung ertheilt wurde, und der Vorsitzende machte im Anschluß an den gedruckt vorliegenden Jahresbericht noch einige Mittheilungen über die Ausbildung von „Wiesenwärtern." Darnach sollen künftighin die Curse im Herbst anfangen, weil die Frühjahrsarbeiten besser und leichter zu begreifen seien, wenn mit dem Herbstcursus der Anfang gemacht werde. Für dieses Jahr aber solle es noch beim Alten bleiben, weil für die Lohe dringend Wiesenwärter gebraucht würden und man diesen Bedarf baldigst zu decken suchen müsse. Die Rundschreiben in bezug auf den dieses Jahr an der Lohe abzuhaltenden Cursus würden bald ergehen; die Zahl der Anmeldungen, die auf Berücksichtigung rechnen dürften, sei nur beschränkt. — Hierauf erhielt der Oderstrombau-Director, Regierungs- und Baurath Pescheck, das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: **„Die Oderregulirung in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft."** Der Redner zeigte in fesselndem Vortrage wie die Oderregulirung sich entwickelt habe und wie man bei richtiger Auffassung der ganzen Angelegenheit zu der Ueberzeugung kommen müsse, daß sie in gleicher Weise für Landwirthschaft und Schifffahrt nützlich sei. Er schloß mit der Bemerkung, daß selbst, wenn die Strombau-Verwaltung vom Landwirthschafts-Minister ressortirte, statt vom Minister der öffentlichen Arbeiten, sie gar nicht anders ihre Aufgabe lösen könnte, als wie sie es jetzt thue. — Demnächst sprach Baurath Wegener, Wasserbauinspector des Breslauer Oderbezirkes, über „die Verhältnisse unmittelbar oberhalb von Breslau." Er schilderte die Deichanlagen auf der Strecke von Ohlau bis Breslau und die Projecte zu ihrer Verbesserung, wobei er das neueste Project zur Eindeichung der Ohle-Oder-Niederung an der Hand eines reichen Karten- und Skizzen-Materials darlegte. Dann gab Redner noch eine Schilderung der unter seiner Leitung in der Ausführung begriffenen „Weide-Regulirung." In der anschließenden Debatte regte Rittergutsbesitzer Struwe die Frage an, wie der Malariaherd vor und hinter Morgenau zu beseitigen sei. Redner glaubte, die Eindeichung könne hier angesichts des im Verhältniß zu den normalen Wasserständen der Oder überaus hohen Grundwasserstandes nichts helfen, vielmehr müsse man diesen Grundwasserstand zu senken trachten, etwa mit Hülfe eines Dükers aus dem Morgenauer Winkel unter der Oder hindurch nach der Alten Oder. Der Vorstand wurde ermächtigt, eine Commission zur Erörterung des Gegenstandes einzusetzen. — Der nächste Redner, Herr v. Nitzschwitz, sprach über die Frage: ob ein Landwirth bei der heutigen Lage größere Meliorationen ausführen dürfe und welche Gesichtspunkte dabei maßgebend seien. Redner glaubte auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Meliorationen, wenn man nur mit Vorsicht an sie herangehe, das Wort reden zu sollen. An der Debatte betheiligten sich der Cultur-Techniker Bäumer (Oppeln), von Nitzschwitz, Oekonomierath Schacht (Sadewitz) und der Vorsitzende. — Zum Schluß erörterte Baurath Wegener noch einige Pläne zur Weide-Regulirung.

Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins.*)

Am 27. Februar tagte in Breslau der Schlesische Fischereiverein unter dem Vorsitz des Grafen v. Frankenberg-Tillowitz. Von den geschäftlichen Mittheilungen sei Folgendes erwähnt: Für die teichwirthschaftliche Versuchsstation in Trachenberg (der Staat, der landwirthschaftliche Central-Verein und der Fürst v. Hatzfeld haben hierzu erhebliche Beiträge bewilligt) wird der Verein jährlich 1000 Mk. aufwenden. Der Oberpräsident Fürst v. Hatzfeldt-Trachenberg wird als Ehrenmitglied in den Verein aufgenommen. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wird dem früheren Schatzmeister und Schriftführer des Vereins, Freiherrn v. Gaertner, für die Rechnung des Jahres 1894 Entlastung ertheilt. Der Haushaltsplan für 1895 giebt nachstehende Zahlen an. Gesammt-Einnahme: 8536,18 Mk. (darunter von der Provinz 5000 Mk., vom landwirthschaftlichen Central-Verein 250 Mk., vom landwirthschaftlichen Ministerium 500 Mk., vom Deutschen Fischereiverein 300 Mk., vom culturtechnischen Verein 10 Mk., vom Breslauer Verein 30 Mk., Beitrag von 290 Mitgliedern zu 6 Mk. und 24 zu 3 Mk. = 1812 Mk.); Gesammt-Ausgabe: 3923,18 Mk. (darunter für die Brutanstalt in Ober-Langenau 130 Mk., Ankauf von Eiern, Brut und dergl. 500 Mk., Beihülfe an fremde Brutanstalten 500 Mk., der Versuchsstation Trachenberg 1000 Mk., Beiträge an Vereine 663 Mk., Prämien für Raubzeug 700 Mk., Geschäftskosten 2423,18 Mk., Schriftführer-Gehalt 1500 Mk.) — Zum Schriftführer wurde einstimmig Dr. Emil Walter in Breslau (vom 1. April ab in Trachenberg) gewählt; zum Schatzmeister Generalsecretär Dr. Kutzleb (Breslau); zu Delegirten zu den Sitzungen des landwirthschaftlichen Centralvereins für 1895 und 1896: Stadtrath Kern (Breslau), Graf v. Frankenberg (Tillowitz) und für den Frhrn. v. Gärtner, der die Wiederwahl ablehnte, Dr. Hulwa (Breslau); endlich zu Rechnungs-Revisoren: Regierungsrath Frank (Breslau) und Herr v. Prittwitz (Hennersdorf). Dr. Walter verlas darauf ein Gutachten über Flußfischerei und Teichwirthschaft und bedauerte, daß es an Material über die Beschaffenheit der fließenden Gewässer fehle. Der sächsische Fischereiverein besitze in dieser Beziehung eine mit Erläuterungen versehene Karte, in der alle Gewässer und deren Verunreinigungen, ferner die Wehre, Schleusen u. s. w. verzeichnet sind. Redner regte an, durch einen ihm hierfür geeignet erscheinenden Herrn Schikora in Haynau eine ähnliche Karte von Schesien nebst Erläuterungen anfertigen zu lassen. Die entstehenden Kosten würden sich auf 500 Mark belaufen. Man müsse suchen, diesen Betrag aus Staatsmitteln oder sonstwie zu beschaffen. — Freiherr v. Gärtner bemängelt in zahlreichen Punkten das Gutachten und meinte, die dem Vereine von der Provinz gewährte Subvention sollte in erster Linie verwendet werden, um gerade die öffentlichen Gewässer mit Fischen zu bevölkern. Regierungsrath Fank ist ebenfalls für die weitere Pflege der Flußfischerei und hält es für wesentlich, daß der Verein den Schädigungen derselben entgegentrete. Hierzu würde die vorgeschlagene neue Karte sehr dienlich sein. Der bekannte Entwurf eines Wassergesetzes werde voraussichtlich zurückgezogen werden; man solle sich bemühen, auf die endgültige Gestaltung dieser Materie Einfluß zu gewinnen. Die Frage der Laichschon-Reviere sei leider noch völlig offen. Es würde sehr wichtig sein, hierfür gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Die öffentlichen Gewässer solle man schon um der Wanderfische willen nicht außer Acht lassen. Der Vorsitzende machte Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Wassergesetzfrage, weist dann nach, wie unmögliche Anforderungen manchmal an den Vorstand bezüglich der Bevölkerung von fließenden Gewässern mit Fischen und Krebsen gestellt würden. Der Vorstand wolle ja alle irgend wieder zu bevölkernden fließenden Gewässer nach Möglichkeit pflegen, aber Nutzloses zu thun, sei unmöglich. Man solle dem Verein freie Hand lassen, und die Bezirks-Regierungen möchten besonders den Verein dahin unterstützen, daß sie ihm Mittheilungen über die zur Fischzucht geeigneten Flußstrecken machten. — Regierungs-Präsident Dr. v. Heydebrand u. d. Lasa erklärt, daß er in Fischerei-Angelegenheiten stets den Verein höre. Frhr. v. Gärtner meint, daß thörichte Anforderungen doch wohl nicht gar so oft vorkämen. Die Zander-Fischerei sei in der Oder durch die Maßnahmen des Vereins sehr gehoben worden. Die Krebspest sei in der Weide und einigen anderen Flüssen erloschen. Besatzkrebse setze der Verein erst seit drei Jahren aus, folglich könne man heute noch keine Erfolge davon verzeichnen. Es folgte noch eine lange erschöpfende Debatte, so daß für den Vortrag des Dr. Walter über: **„Die Möglichkeit einer biologischen Bonitirung von Teichen"** nicht viel Zeit blieb; da der Vortrag später im Wortlaut veröffentlicht wird, so schließen wir den Bericht.

Vom pomologischen Institut Proskau.

Der in einer früheren Nummer dieser Zeitung angekündigte **Baumschnittcursus** am Königl. pomologischen Institute zu Proskau wurde trotz der sehr ungünstigen Witterung vom 4. bis 9. März abgehalten. Es betheiligten sich daran: 1 Kreisbaumeister, 11 Schloßgärtner, 13 Chausseeaufseher und Kreiswegewärter aus allen Theilen Schlesiens. 7 Schloßgärtner zogen, durch die schlechte Witterung veranlaßt, ihre Anmeldung zurück. In dem Curse wurden behandelt: Pflanzen der Obstbäume, Wahl des Terrains, Winter- und Sommerschnitt, Schnitt des Kern- und Steinobstes, der Pyramiden und Spaliere, Schnitt und Behandlung der Beerenobstes, Umpropfen, Verjüngen, Ausputzen und sonstige Pflege des Obstbaumes, daß Einsetzen von Fruchtaugen, Weinschnitt. Schädliche Insecten, Krankheiten der Obstbäume. Bereitung von Baumwachs, Kalken der Obstbäume, Anlegen der Raupenringe. Die Theilnehmer am Curse bewiesen lebhaftes Interesse für die Vorträge und Demonstrationen des den Cursus abhaltenden Directors Stoll und Obergärtners Goerth. Das Scheiden wurde ihnen schwer. Ein schnell herbeigerufener Photograph nahm die Theilnehmer mit ihren Lehrern in einem Gruppenbilde auf, damit die angenehme Erinnerung an die in Proskau verlebte Zeit nicht erlöschen sollte.

Besitzwechsel.

Das im Glogauer Kreise gelegene Rittergut Nieder-Herrndorf, welches dem Oberamtmann Zeisig gehört, ist für 640 000 Mk. (60facher Grundsteuer-Reinertrag) in den Besitz des Domänenpächters von Jerin aus Wegnersau übergegangen. Herr Zeisig übernimmt die Pacht des königl. Amtsgutes Wegnersau.

*) Der Bericht mußte, wie bereits mitgetheilt, aus Raummangel bis heute zurückgestellt werden.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken in Breslau
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes Heinrich Baum in Breslau.

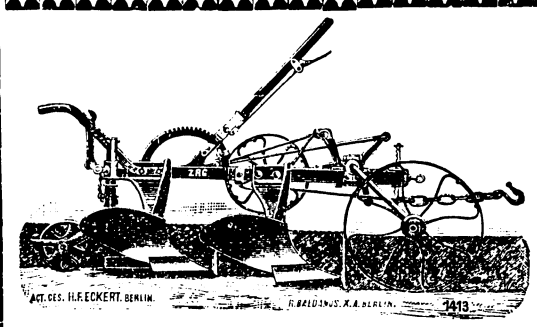

Stahlpflüge.

Ein- und Mehrscharig.

Original-Constructionen.

„Genial“ und „Diktator“

von höchster Leistung.

Rübenschneider.

Reinigungsmaschinen.

Trieurs.

Act.-Ges. H. F. ECKERT, FILIALE BRESLAU.

Schlör's Düngerstreuer.

Vonhof's Düngermühlen.

Albion-Schrotmühlen.

Complete Mahlgänge.

Dampf-Dreschmaschinen

von **William Foster & Co.**

Stroh-Elevatoren.

Brennerei-Einrichtungen.

Transmissionen.

Futterbereitungs-Anlagen.

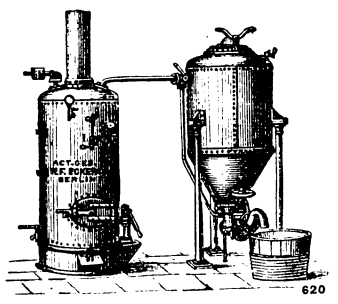

Reparaturen sachgemäß und schnell.

Herm. Laass & Co.,

Maschinenfabrik und Eisengiesserei,

Magdeburg-Neustadt.

Specialabtheilung für den Bau von

Heu- und Stroh-pressen

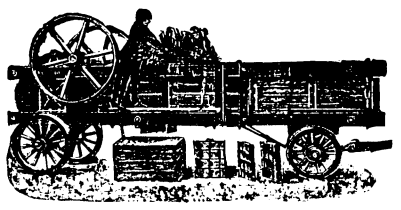

allerersten Ranges

zum Dampf-, Göpel- und Handbetrieb,

unübertroffen in Bezug auf Dauerhaftigkeit, Leistungsfähigkeit und vollkommenste Bauart.

Eigenes Deutsches Fabrikat in verschiedenen Constructionen.

Tägliche Leistung 300—500 Ctr. Gewicht pro Ballen 1—2 Ctr.

Die Strohpressen zum Dampfbetrieb können an die Dampfdreschmaschine angehängt und durch eine 8- oder 10pferdige Lokomobile zusammen betrieben werden. [255—7

Beschreibungen und Preislisten stehen zu Diensten.

Drillmaschinen

mit neuester, gesetzlich geschützter Selbstregulirung.

Die beste und einfachste aller bis jetzt existirenden **Selbstregulirvorrichtungen**, unbedingt zuverlässig functionirend, empfehlen in vorzüglichster Ausführung zu billigsten Preisen und coulantesten Bedingungen. [105—107

Vereinigte Fabriken landw. Maschinen

vorm. Epple & Buxbaum, Breslau,

Kaiser Wilhelmstraße 104.

Unter Gehaltsgarantie

offeriren wir

Superphosphate, Knochenmehle aller Art, Superphosphat-Gips und Thomasschlackenmehl

mit hoher Citratlöslichkeit der Phosphorsäure, sowie alle übrigen künstlichen Düngemittel.

Chemische Fabrik Actien-Gesellschaft

vorm. Moritz Milch & Co., Posen. [301—8

Kalk

zum

Düngen und Bauen

ab Gross-Strehlitz und Gogolin O.-Schl.

***Düngekalk** zum **ermässigten** Frachtsatz.*

Alleinverkauf aus den

Graf v. Tschirschky-Renard'schen Kalkwerken

Analyse:** Kohlensaurer Kalk 98,23 %, Kohlensaure Magnesia 0,29 %, daher **reinster, fettester** und **ergiebigster Bau- und Düngekalk.

Erhardt & Küppe, Breslau, Ohlauerstr. 8.

Erscheint nur diesmal.

Von einer Lieferung zurückgebliebene 2000 Stück sogenannte

Armee-Pferde-Decken

werden wegen verwebter, (nicht ganz sauber) ausgeführter Bordüre zum **spottbilligen Preise** von Mk. **4,25** per Stück direkt an Landwirthe ausverkauft.

Diese **dicken — unverwüstlichen — Decken** sind **warm wie ein Pelz**, ca. 150×180 cm groß, (also beinahe das ganze Pferd bedeckend), **dunkelbraun** mit benähten Rändern und 3 breiten Streifen (Bordüre) versehen.

Kl. Posten

engl. Sport-Pferde-Decken,

goldgelb und erbsgelb, Größe ca. 160×205 — benäht mit prachtvollen 4 breiten Streifen versehen, offerire wegen ganz geringem (nur vom Fachmann merkbarem) Webefehler à Mk. **6,25** per Stück, sonst Mk. 15,—.

Deutlich geschriebene Bestellungen, welche nur gegen Vorhersendung oder Nachnahme des Betrages ausgeführt werden, an den General-Vertreter der „Vereinigten Wollwaaren-Fabriken“

G. Schubert, Berlin W., Leipzigerstraße 115.

NB Der verehrl. Geschäftsleitung dieser Zeitung haben wir als Beweis der Reellität unserer Decken eine überaus große Anzahl Nachbestellungen von Rittergutsbesitzer 2c im Original vorgelegt. Sollte trotzdem jemand nicht zufrieden sein, ersuche sofort bei Erhalt franco zu retourniren, worauf prompt das Geld zurückgesendet wird.

Zur Saat!!

offerire unter **Garantie** bester **Keimfähigkeit** und **Seidefreiheit** laut Attest hiesiger

Samen-Controll-Station:

Rothklee, Weissklee, Wundklee, Gelbklee, Schwedischklee, echte Provençer Luzerne, alle Grassamen-Sorten, Runkel- u. Zuckerrüben, sowie Futterkräuter.

Muster und Kataloge gratis!

Oswald Hübner,

Breslau, Christophoriplatz 5.

Concentr. Restitutions-Fluid

Die ein Liter haltende Flasche 1,50 Mk.

Balsam gegen Sattel- und Geschirrdruck à 1 Mk., 1.50, 2 Mk. u. in größ. Quantitäten.

Kolik-Tropfen für Pferde à 1.50 Mk.

Tropfen gegen Harnzwang à 75 Pf.

empfiehlt **W. Knauff Nachf. in Guben.**

Meine Präparate sind im **Großen Generalstabe in Berlin** gut bekannt. [12

Jäschke's Düngerstreuer erhielt laut Besitzzeugniss vom 14. December 1894 die **Broncene Staatsmedaille.**

Jäschke's **Patent Kalkstreuer** einzige Maschine für grösste Leistung. — Prospecte u. Zeugnisse sende sofort. —

Carl Jäschke in **Neisse**-Neuland.

Breslauer Molkerei,

Eingetragene Genossenschaft m. u. H., Breslau.

Dienstag, den 19. März, Mittags 1 Uhr, findet in Hansen's Restaurant, Schweidnitzerstraße, eine außerordentliche Generalversammlung statt.

379] **Der Vorstand.**

Die Gipswerke der Herrschaft Neuland

bei Löwenberg in Schlesien

empfehlen fein gemahlenen [376—8

Alabaster-Düngegips,

zur Blattdüngung für Klee, Hülsenfrüchte und Gräser und zum Bestreuen des Düngers in den Viehställen behufs Bindung des Ammoniaks,

bestgebrannten Stuccatur- und Form-, wie Maurer- oder Putzgips,

ferner täglich frischgebrannten

hydraulischen Bau- und Dünge-(Acker-) Kalk

aus dem **Kalkwerk der Herrschaft Cunzendorf u/W.** in vorzüglichen Qualitäten zu mäßigsten Preisen.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir die bekannten **Dünger-Präparate** unserer Fabriken zu **Saarau, Breslau** und **Merzdorf,** sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**, u. a. auch feinst gemahlene **Thomasschlacke** in **reinster** Beschaffenheit. **Proben** und **Preis-Courants** auf Verlangen franco. **Bestellungen** bitten wir zu richten an **unsere Adresse entweder** nach **Saarau, Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) **oder** nach **Merzdorf** (a. d. Schles. Geb.-Bahn). (104—x

---

Kälber-Tropfen,

bewährtes Mittel gegen Durchfall der Kälber,

1 Flasche 2,50 Mk.,
2 „ 4,50 „
3 „ 6,00 „
6 „ 10,50 „

franco incl. Emballage versendet

25—x) **F. Capelle,**

Apotheke zu **Rhinow** in der Mark.

Die Producten-Abtheilung

der

Breslauer Spritfabrik Actien-Gesellschaft,

empfiehlt sich zum Bezuge von

Futter-, Saat- u. Dungmitteln jeglicher Art

zur baldigen und späteren Lieferung.

Preise zeitgemäß billigst. [357—1

Zur Saat offerirt billigst: [54

Sommerweizen (Noë), schles. Victoria-Erbsen.

Georg Friedenthal, Breslau.

Eine **schlesische Cellulose-Fabrik wünscht große Posten** [73—x

Lang- und Schleifholz,

eventuell **ganze Schläge**, von Grundbesitzern **direct zu kaufen.** Offerten unter Chiffre **N. O. 18** an **Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten.

Nur Schlesische

Rothkleesaat,

attestirt **seidefrei**, hat noch **preiswerth anzubieten** [363—7

Ernst Renner,

Reichenbach in Schles.

Landwirthschaftliches Studium

an der

Königlichen Universität zu Breslau.

Das Sommer-Semester beginnt am 22. April.

Nähere Auskunft über das Studium, über die Art der Anmeldung, sowie über alle sonstigen einschlägigen Verhältnisse ertheilt auf schriftliche und mündliche Anfragen

Breslau, Matthiasplatz 5. [371—3

Der Director des landwirthschaftlichen Instituts der Königl. Universität.

Prof. Dr. Holdefleiss.

Saakartoffeln,

vom Züchter **Paulsen** bezogen: **Hannibal, Germania, Gloria, Amylum** à Ctr. 3 Mk., **Simson** und **Sirius** à Ctr. 2,50 Mk. Ferner **Inkarnatklee,** sehr schnell wachsend, für schlecht überwinterte Kleeschläge und zur Gründüngung sehr gut geeignet, à Ctr. 17,50 Mark ab Bahnhof Liegnitz. [374 5

Schaefer, Dohnau, Kr. Liegnitz.

Landwirthschaftliche Bücherrevisionen, Reinertragsberechnungen, **zeitweise praktische Vertretung** wird **sachlich und discret** übernommen. Gefl. Offerten unter **B. 14** an die Exped. d. „Landwirth“. [75

Stellen-Angebote.

Inspectoren.

Gräfl. A. von Magnis'sche Gutsverwaltung Eckersdorf, Kr. Neurode (unverh., kath.).

Z. 646 Rudolf Mosse, Breslau (verheir.).

D. B. 4 postlag. Neumarkt in Schles.

Knoblauch, Dom. Logau per Lauban (verheirathet).

Rittergutsbesitzer Glokke, Gersdorf a. Qu., p. Waldau O.-L. (unverh., ält.)

Assistenten.

St. W. 101 Cosel i/Schles. (ält., polnisch sprechend).

Dom. Viehau b. Mettkau ält., evang.).

Insp. Kloß, Gellenau b. Lewin (evang.).

D. 82 Exped. d. Schles. Ztg.

Stellen-Gesuche.

Ein **junger Mann,** welcher auf der Ackerbauschule zu Popelau O.-Schl. sein Studium voll. hat, **sucht** Stellung als Assistent auf gr. deutsch. Gut. Beste offic. u. priv. Empfehl. der Anstaltsdirection. Offerten erbitte an die Direction d. Ackerbauschule zu **Popelau O.-S. Postst. Niedobschütz.** [65

Energ., j. Landwirth (Provinz Sachsen) **sucht** per sofort passende **Stellung** auf einer **größeren Wirthschaft Schlesiens.** Beliebige Caution kann gestellt werden. Gefl. Off. erbeten unter **H. 1072** an **Otto Thiele,** Annonc.-Exped., Berlin C. 2. [369—0

Im Verlage von **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist erschienen:

Schlesisches Güter-Adreßbuch.

Verzeichniß der **sämmtlichen Rittergüter** und **selbständigen Guts-** und **Forstbezirke,** sowie solcher größeren Güter, welche innerhalb des Gemeindeverbandes mit einem Reinertrag von etwa 1500 Mark und mehr zur Grundsteuer veranlagt sind.

Fünfte Ausgabe.

Preis geheftet **9** Mark, gebunden in Ganzleinen **10** Mark.

Abgeschlossen Ende Novbr. 1894.

Das Buch verzeichnet die oben genannten Güter, einschließlich der zugehörigen Vorwerke, mit den Namen der Besitzer, Bevollmächtigten, Pächter und Gutsverwalter. Ferner sind angegeben: die Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Stationen nebst deren Entfernung vom Gute, der Amtsbezirk, der Standesamtsbezirk und das Amtsgericht, die Gesammtfläche und die Fläche der einzelnen Culturarten, der Grundsteuer-Reinertrag, die industriellen Anlagen, sowie besondere Betriebs- und Zuchtrichtungen.

Jedem Kreise ist eine Beschreibung mit Angabe über Größe, Einwohnerzahl, Viehstand, Bodenbeschaffenheit und anderen statistischen Notizen vorausgeschickt, welche außer einer Nachweisung der Kreisbehörden auch eine Zusammenstellung der für die Landwirthschaft wichtigen größeren industriellen Betriebe enthält.

Zwei zuverlässige Register nach Orts- und Personennamen erleichtern den Gebrauch des Buches.

Verlag von **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau.

Der rationelle Hufbeschlag in Wort und Bild dargestellt.

Von

C. A. Schmidt,

Lehrer des theoretischen und praktischen Hufbeschlages, Vorstand der Lehrschmiede des landw. Centralvereins für Schlesien und Mitglied einer staatlichen Prüfungs-Commission für Hufschmiede.

Nebst Abdruck des Gesetzes vom 18. Juni 1884, betreffend den Betrieb des Hufbeschlag-Gewerbes, der Prüfungs-Ordnung für Hufschmiede, und des Statuts der Hufbeschlags-Lehranstalt des landw. Centralvereins für Schlesien zu Breslau.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit 116 Holzschnitten.

Preis gebunden 2 Mark.

Anbei zwei Sonder-Beilagen:

a) von D. Wachtel, Maschinenfabrik, Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 27, betreffend: „Verschiedene Walzen“.

b) von W. Paulsen, Rittergutsbesitzer zu Nassengrund, betr.: „Preis-Verzeichniß für neue Kartoffel-Varietäten“.

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.

Erscheint
wöchentlich zweimal.

Der Landwirth.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung".

Insertionsgebühr
für die fünfspaltige Zeile in kleiner Schrift
20 Pfg.

Breslau. Freitag, 15. März 1895. Zweiter Bogen. Einunddreißigster Jahrgang. — № 22.

Aus Schlesien.

Mittheilungen des Centralvereins.

Für eine im Bezirk des diesseitigen Centralvereins neu zu errichtende **landwirthschaftliche Winterschule** werden ein **Director** und ein **Fachlehrer,** welche während des Sommerhalbjahres als landwirthschaftliche Wanderlehrer zu wirken haben, gesucht. Antritt: möglichst am 1. April d. Js. Jahreseinkommen einschließlich Reisekosten: für den Director 3600 Mk., für den Fachlehrer 2700 bis 3000 Mk. — Geeignete, besonders auch körperlich rüstige Bewerber wollen Lebenslauf und Zeugnißabschriften an den Unterzeichneten (Breslau, Matthiasplatz 6) einsenden.

Breslau, den 12. März 1895.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien.

Die Schlesische Landwirthschaftskammer.

Der Provinziallandtag hat gestern mit allen gegen eine Stimme die Einführung der Landwirthschaftskammer für Schlesien beschlossen.

Von der Schlesischen Landschaft.

Beleihung nach der Grundsteuer.

Der außerordentliche Engere Ausschuß der Schlesischen Landschaft hat am 30. Januar 1895 auf Antrag der Generallandschaftsdirection folgenden Beschluß gefaßt:

Bei der Beleihung eines incorporirten (Rittergut), **oder eines nichtincorporirten** (Bauergut, Kleingrundbesitz) **Gutes nach Maßgabe der Veranlagung zur Grundsteuer ist der dem Gute bei dieser Veranlagung beigelegte jährliche Reinertrag mit der Zahl dreißig zu Capital zu erheben. — Ein Abzug der capitalisirten Grundsteuer findet nicht mehr statt.**

In der Motivirung heißt es: I. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Multiplicators von 25 auf 30 wird ein Antrag wieder aufgenommen, welcher seiner Zeit von dem XV. Generallandtage von 1883 in seiner Function als Engerer Ausschuß angenommen, von dem XVI. Generallandtage von 1888 aber abgelehnt worden ist. Entscheidend für die Ablehnung war nach Ansicht der Direction die im Laufe der Verhandlungen festgestellte Thatsache, daß im Liegnitz-Wohlauer System in einer Anzahl von Fällen Rittergüter einen höheren Credit erhalten würden, als ihnen auf Grund landschaftlicher, in den Jahren 1875 1886 aufgenommener Taxen bewilligt worden sei, und die Erwägung, daß eine Ueberschreitung der landschaftlichen Taxe, als des einzig zuverlässigen Werthes, unter allen Umständen vermieden werden müsse. Die Direction hat, um für die Beurtheilung der Frage auch nach dieser Seite hin ausreichenderes — wenn auch nicht völlig erschöpfendes — Material zu gewinnen, eine Zusammenstellung sämmtlicher, in den **letzten 5 Jahren** landschaftlich abgeschätzter Rittergüter (310) und nichtincorporirter Grundstücke (Bauergüter, 2412) nach Taxwerth und veranlagtem Grundsteuer-Reinertrage veranlaßt und die Verhältnißzahlen ermittelt. Daraus ergiebt sich nach Ansicht der Direction, **daß nur in einer verhältnißmäßig sehr geringen Anzahl von Fällen der ermittelte Taxwerth hinter dem 30fachen des Grundsteuer-Reinertrages zurückbleibt,** und auch für diese wenigen Fälle, die übrigens zum größeren Theil auch den bisherigen Multiplicator nicht rechtfertigten, und doch vom Standpunkt der Sicherheit aus Bedenken bisher nicht hervorgerufen hätten, dürfte die beruhigende Erklärung darin zu finden sein, daß sie zumeist gerade in denjenigen Kreisen oder Kreistheilen vorkommen, welche notorisch die besten Bodenklassen in sich begreifen und deshalb von der Veranlagung zur Grundsteuer höher bewerthet werden konnten, als dies erfahrungsmäßig nach landschaftlichen Abschätzungsgrundsätzen auch für die Bestböden möglich ist. In diesen Ermittelungen scheint der Direction deshalb ein Hinterungsgrund für die Erhöhung des Multiplicators um so weniger zu liegen, als die Beleihung nach der Grundsteuer nach schon bestehender Vorschrift ja überhaupt nur dann stattfinden dürfe, wenn nicht besondere, eintretendenfalls durch Localrecherche zu prüfende Bedenken dagegen obwalten und es dem Engeren Ausschusse überlassen bleibe, durch eine Ausführungsanweisung zu erklären, daß solche besondere, zu ihrer eventuellen Beseitigung einer Localrecherche bedürfende Bedenken gegen die Anwendung des höheren Multiplicators in allen denjenigen Kreisen vorliegen, in welchen niedrigere Verhältnißzahlen ermittelt sind oder noch ermittelt werden. Uebrigens wendeten andere Landschaften (Kur- und Neumärkische, Westpreußische) einen noch höheren Multiplicator schon längst an. Die Direction empfahl deshalb die Annahme ihres Vorschlages. Durch denselben würde, wenn auch eine völlige Ausnützung des einem Grundstücke innewohnenden Creditwerthes nach wie vor nur durch örtliche Abschätzung zu erreichen sein, diese daher die Regel bleiben solle, **doch namentlich im Interesse des kleinsten bäuerlichen Besitzes, für welchen der gleiche Vorschlag bei der Beleihungsordnung gemacht werde,** und den die Kosten einer örtlichen Abschätzung vielfach zu schwer belasten, die Möglichkeit geschaffen werden, auch ein etwas größeres Creditbedürfniß auf schnellstem und billigstem Wege befriedigen zu können.

II. Der Vorschlag, betreffend Wegfall des Abzuges der Grundsteuer, sei eine Folge des bereits zu § 59 der Abschätz.-Grundst. erörterten Gesetzes vom 14. Juli 1893 wegen Aufhebung directer Staatssteuern. Die bisherige Grundsteuer habe ihren Charakter als staatliche Steuer verloren und sei durch ihre Ueberweisung an die Gemeinden oder Gutsbezirke Communalsteuer geworden. Nach den geltenden statutarischen Vorschriften würden aber bei der Beleihung nach der Grundsteuer außer einem etwaigen Altentheil und der Rentenbankrente nur die übrigen aus speciellem Rechtstitel auf dem Grundstück haftenden Renten, Zinsen und Abgaben capitalisirt und abgezogen. Ein Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben finde nicht statt. Damit entfalle auch der Abzug der zur Communallast gewordenen Grundsteuer. Bedenken vom Standpunkt der Sicherheit der Landschaft dürften nicht vorliegen.

Der Referent führte folgendes aus: Die von der Direction vorgelegte vergleichende Zusammenstellung belege auf's Neue die längst bekannte Thatsache, daß die Veranlagung zur Grundsteuer der Gleichmäßigkeit durchaus entbehre. Die Taxwerthe schwankten zwischen dem 20fachen und dem 475fachen des Grundsteuer-Reinertrages. Nichtsbestoweniger sei die Beleihung nach der Grundsteuer ein sehr erwünschter Nothbehelf in schleunigen Fällen und da, wo es von besonderer Wichtigkeit erschiene, die Kosten einer Taxe zu ersparen. In den weitaus meisten Fällen werde eine Creditfestsetzung bis auf das 30fache des Grundsteuer-Reinertrages eine Gefahr für die Landschaft nicht mit sich bringen. Wo diese Festsetzung über das zulässige Maß der Ertragstaxen nach landschaftlichen Taxgrundsätzen hinausgehe, werde es meist Güter betreffen, die unter der nothwendigen Begrenzung der Schätzung nach oben leiden. Es sei zu vermuthen, daß nach Einführung des Multiplicators 30 die Zahl der Anträge auf Beleihung nach der Grundsteuer die der auf örtliche Abschätzung übersteigen werde. Referent ist der Ansicht, daß die Erhöhung, welche die Grundsteuertaxen durch den Wegfall des Abzuges des Grundsteuer-Capitals gleichzeitig erfahren solle, und welche etwa einem 2¼fachen Betrage des Grundsteuer-Reinertrages gleichkomme, eine genügende Begünstigung darstelle und spricht sich daher für den Beibehalt des bisherigen Multiplicators aus. Er empfehle mithin Ablehnung des Vorschlages, wenngleich er in der Erhöhung auf 30 eine eigentliche Gefahr für die Landwirthschaft nicht erblicke. Den Fortfall des Grundsteuerabzuges erachte er für eine Folge des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung der Realsteuern an die Gemeinden oder Gutsbezirke, deshalb befürworte er die Annahme dieses Theiles der Vorlage. Er halte es nicht für angebracht, daß vom Engeren Ausschuß etwa im Wege einer Ausführungsvorschrift einzelne Districte bezeichnet würden, in welchen bei Grundsteuertaxen der Multiplicator ein geringerer sein müsse, als der allgemein übliche. — In der sich an den Vortrag des Referenten anschließenden Debatte ergab sich das Einverständniß der Mehrheit für die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit einer Erhöhung des Multiplicators. Nur über die Art und das Maß derselben walteten Meinungsverschiedenheiten ob. Der Abgeordnete für Oels-Militsch trat für eine Normirung nach Systemen und innerhalb dieser nach Kreisen ein, die Abgeordneten für Görlitz und Liegnitz-Wohlau für einen gleitenden Multiplicator von 25—30, Graf von der Recke-Volmerstein für den Erlaß der von der Direction in den Bereich ihrer Erwägungen gezogenen Ausführungsanweisung. Nachdem schließlich darauf hingewiesen worden, daß schon die bestehenden Vorschriften, wonach die Beleihung nach der Grundsteuer überhaupt nur beim Mangel besonderer Bedenken zulässig sei, die Berücksichtigung besonderer zweifelhafter Verhältnisse ausreichend gestatteten, wurde der Antrag auf Einführung des Multiplicators 30 mit 10 gegen 2 Stimmen — Schweidnitz-Jauer und Liegnitz-Wohlau — und hierauf einstimmig der Wegfall des Grundsteuerabzuges angenommen.

Vom Provinzialverband der Darlehnskassenvereine Schlesiens.

Der 36. Provinziallandtag für Schlesien beschäftigte sich am 11. März mit einem Gesuch des Provinzialverbandes der Spar- und Darlehnskassenvereine Schlesiens zu Breslau. Der Verband bat, der Prov.-Genossenschaftskasse eine Creditbürgschaft bei der landschaftlichen Bank zu Breslau oder nach der von der Reichsbank oder Seehandlung erforderten Form zu gewähren. Die Finanzcommission beantragte, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, der Seehandlung oder der Reichsbank gegenüber für einen der Provinzialgenossenschaftskasse für Schlesien zu gewährenden Credit nicht über 200000 Mk. und nicht über die Hälfte der Haftsumme der einzelnen Genossenschaft gegenüber der Provinzialgenossenschaftskasse hinaus die Bürgschaft des Provinzialverbandes zu erklären. Der Berichterstatter, Abg. Landrath Dr. Schilling (Land-Liegnitz) erwähnte u. A., daß es nur wünschenswerth sei, wenn der Neuwieder Formation Concurrenz erwachse, daß aber eine Concurrenz gegen die Neisser Formation nicht beabsichtigt sei. Abg. Landrath a. D. von Röder (Guhrau), der neue Landeshauptmann, empfahl den vorliegenden Antrag, hob aber die Verantwortung, die durch ihn dem Provinzialausschuß aufgebürdet wird, hervor (Beifall). Abg. Graf von Pückler-Burghauß (Schweidnitz) wies darauf hin, daß die Landschaft Realcredit bis hinunter zum Mindestbetrage von 100 Mk. gebe. Für den Realcredit also sei gesorgt. An was es fehle, sei die Befriedigung des Personalcredits, dem die Raiffeisenschen Kassen trefflich entgegen kämen. Redner vertrat im übrigen in warmen Worten und längerer Ausführung den Antrag der Commission, nicht ohne dabei die Verdienste des Oekon.-Raths Rieger um die Darlehnskassenvereine in Schlesien hervorzuheben. Nach längerer Debatte beschloß der Provinziallandtag die Annahme des Commissionsantrages. Das Centralcollegium hatte bekanntlich es abgelehnt, diesen Antrag bei der Provinz zu befürworten.

Marktberichte.

Berlin, 9. März. [**Kartoffeln.**] Geschäft in dieser Woche recht flau' die Anfuhr überstieg die Nachfrage. Preise voriger Woche konnten sich nicht behaupten. Bezahlt wurde pro 1200 kg ab Ostbahnhof für Dabersche Speisekartoffeln 54—60 Mk., weiße Sorten 45—48, Futterkartoffeln 36 Mk. Fabrikkartoffeln ab Verladestation je nach Stärkegehalt 27 bis 36 Mk.

Berlin, 11. März. [**Kartoffelfabrikate.** C. H. Helmeke.] Die Geschäftslosigkeit in den genannten Fabrikaten ist in der verflossenen Woche zu einem bisher nicht erreichten hohen Grade gekommen und der Verkehr ruhte fast gänzlich. Die Bestätigung eines in Hamburg befindlichen Lagers von etwa 50000 Sack Stärke und Mehl führte zu der Ansicht, daß auch an den Binnenplätzen als Berlin, Magdeburg, Stettin, Breslau, Danzig u. s. w. entsprechende Vorräthe lagern dürften, was allerdings nicht wegzuleugnen sein dürfte, und was die Käufer mehr in der Zurückhaltung bestärkt. Die fehlenden Hauptfaktoren sind indeß der Mangel des Bedarfes und die Spekulation. Derart berichten zu müssen ist nicht angenehm, indeß sind diese Thatsachen doch nicht wegzuschaffen. Die Preise haben sich um etwa 20 Pf. bei Mehl und Stärke pro Sack abgeschwächt.

Zu notiren ist frei Berlin: Feuchte Kartoffelstärke 9,15 Mk., Kartoffelmehl, trockene prima 16,90—17,40, Secunda 13,00—15,00 Mk., Kartoffelmehl, prima 16,90—17, superior 18 Mk., Secunda 13—15,00 Mk., Stärke und Mehl Lieferung März-Mai 17,00 Mk., prima weißer Kartoffelsyrup 42° prompt und Lieferung 19,75—20,50, do. gelber 42° prompt und Lieferung 18,75—19,50, prima weißer Kartoffelzucker prompt Liefer. 20,00—20,50, prima Dextrin gelb und weiß prompt Lieferung 22,50—23,00, Gummi, blond bis röthlich 45—65 Mk.

Preise der Cerealien zu Breslau vom 12. März 1895.
Festsetzung der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

	gute höchst. M	gute höchst. ₰	gute niedr. M	gute niedr. ₰	mittlere höchst. M	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. M	mittlere niedr. ₰	geringe Waare höchst. M	geringe Waare höchst. ₰	geringe Waare niedr. M	geringe Waare niedr. ₰
Weizen, weißer	14	10	13	80	13	60	13	10	12	80	12	30
dito gelber	14	—	13	70	13	50	13	—	12	70	12	20
Roggen	11	20	11	10	11	—	10	90	10	80	10	60
Gerste	13	80	13	—	12	—	10	50	9	70	8	50
Hafer	11	30	11	—	10	60	10	40	10	10	9	80
Erbsen	13	50	12	50	12	—	11	50	11	—	9	50

13. März								14. März							
14 20	13 90	13 70	13 20	12 90	12 40			14 20	13 90	13 70	13 20	12 90	12 40		
14 10	13 80	13 60	13 10	12 80	12 30			14 10	13 80	13 60	13 10	12 80	12 30		
11 30	11 20	11 10	11 —	10 90	10 70			11 30	11 20	11 10	11 —	10 90	10 60		
13 80	13 —	12 —	10 50	9 10	8 50			13 80	13 —	12 —	10 50	9 70	8 50		
11 30	11 —	10 60	10 40	10 10	9 80			11 30	11 —	10 60	10 40	10 10	9 80		
13 50	12 50	12 —	11 50	11 —	9 50			13 50	12 50	12 —	11 50	11 —	9 50		

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

per 100 Kilogramm	feine		mittlere		ger. Waare	
Raps	18	20	17	60	16	60
Winterrübsen	17	70	17	—	15	70
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Heu 2,40—2,80 Mk. per 50 Kilogr.
Roggenstroh 20—24 Mk. per 600 Kilogr.
Kartoffeln (Detailpreise) pro Doppelliter 0,8—0,10 Mk.

Hamburg, 11. März. [**Amtl. Ber. der Viehpr.-Notirungs-Commission.**] Dem Schweinemarkt auf dem Viehhof Sternschanze an der Lagerstraße waren in der Woche von 3. März bis 9. März im Ganzen 8572 Schweine zugeführt. Von diesen stammten 5266 Stück aus dem Inlande und zwar 1736 vom Süden und 3530 vom Norden; aus Dänemark 3306 Verkauft und verladen wurden nach dem Süden 47 Wagen mit 3053 Stück. — Bezahlt wurde: Beste schwere Schweine (Seeländer) 47,00—48,00 Mk. bei 20 pCt. Tara, schwere Mittelwaare 45,00—46,00 Mk. bei 20 pCt. Tara, gute leichte Waare 46,50 47,00 Mk. bei 22 pCt. Tara, geringere Waare 44,00—45,00 Mk. bei 24 pCt. Tara, Sauen nach Qual. 38—44 Mk. bei schwank. Tara. Der Handel war in der letzten halben Woche lebhaft.

Dem heutigen Viehmarkt auf dem Heiligengeistfelde waren angetrieben im Ganzen 2485 Stück Rindvieh und 1612 Schafe. Unter den ersteren befanden sich 2002 aus Dänemark, 0 aus Schweden, — aus Nordamerika; das aus dem Inlande stammende Vieh vertheilt sich der Herkunft nach auf Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg. Es wurden gezahlt für 50 Kilo Schlachtgewicht: 1. Qualität Ochsen und Quienen 62,50, 2. Qual. 55 bis 57,50, junge fette Kühe 51—54,00, ältere 46—48, geringere 39,00—43, Bullen nach Qual. 45—54,00 Mk. — Die Schafe stammten ausschließlich vom Inlande, und zwar ihrer Herkunft nach aus Schlesw.-Holstein, Hannover, Mecklenburg. Gezahlt wurde für 1. Qualität 60,00—64,00, 2. Qual. 53,00—57,50, 3te Qual. 46,00—50,00 Mk. Verladen wurden 360 deutsche Rinder. Unverkauft blieben 191 Rinder, 240 Schafe. Der Handel war im Ganzen lebhaft.

Hamburg, 9. März. [**Chilisalpeter.** H. J. Merck u. Co.] In Folge ansehnlicher Zufuhren und der durch die Witterungsverhältnisse verzögerten Bedarfsfrage haben sich die Preise nicht ganz behaupten können, und wir notiren heute für März-Lieferung 8,45 Mk. pro 50 kg frei ab Bord oder Lager, erste Kosten.

[**Zuchtrinder-Bericht der internationalen Central-Station J. Zielke, Berka a./Ilm und Berlin pro Januar-Februar.** Der strenge Winter hat in den Futtervorräthen stark aufgeräumt, demzufolge übersteigt das Angebot die Nachfrage, ohne daß Preise dadurch stark geworfen werden, da die vielen Grenzsperren das Geschäft mehr und mehr lokalisiren. Am gefragtesten blieben der Reihe nach Absetzkälber, Melkkühe und Deckstiere. Die mehrfachen Nachfragen nach Original-Holländern können der Grenzsperre halber nicht befriedigt werden und sehen viele Hochzüchter der Wiedereröffnung der Grenze baldigst entgegen. Sollten sich für solche gemeinnützigen Zwecke nicht Vorsichtsmaßregeln finden lassen, damit solchen Hochzüchtern der Import einzelner Zuchtstiere gestattet werden könnte?! In den Nordseemarschen bleiben Preise fest und zahlte man im Durchschnitt für tragende Kühe 40 bis 50 Kronen, tragende Kalbinnen 30 bis 40 Kronen, güste Kalbinnen 25 bis 30 Kronen, 2jährige Deckstiere 40 bis 50 Kronen, Jährlinge 30 Kronen, alles erste Kosten. Die erste Frühjahrsauction zu Perth über 207 Aberdeen ergab einen Durchschnittspreis von 45 Kronen per Kopf, ein Rückgang gegen das Vorjahr um ca. 8 Kronen, dagegen brachte die Shorthorn-Auction zu Perth (28. Februar c.) einen Avanc um 2 Kronen gegen Vorjahr. Zu Melbourne (Australien) ergab die Januar-Auction über Shorthorn für Kühe einen Abschlag, aber für Deckstiere erhöhte Preise; höchster Preis für einen Stier 244 Kronen, höchster Preis für Kühe 120 Kronen. Durchschnitt für Ayrshires 64 deutsche Goldkronen à 10 Mark. Frankreich hat nunmehr seine Grenzen auch gegen amerikanische Rinder- und Fleischimporte gesperrt, so wie Dänemark sich gegen Holland abgeschlossen hat. Die übrigen Sperren bestehen noch fast alle, trotzdem ist der Gesundheitszustand nirgends befriedigend. Rußland wird seine Rinderpest auch nicht los, dagegen ist die Condition ziemlich gut. Die Westfriesische Herdbuch-Gesellschaft hat das Kälberbuch pro 1894 herausgegeben, es enthält die praktische Neuerung, daß bei jedem Thier der Nachweis der Generationen angegeben, sowie das Formular für den Pedigreeauszug, der jedem Herdbuchthier beigegeben werden kann, um Unterschiebungen unmöglich zu machen. Von rothbunten existiren nur 5, alles übrige schwarzbunt. In der Station sind offerirt: Original Simmenthaler Herdbuchthiere, Kühe und Kälber, dito Shetland-Ponies für Damen und Kinder. Neuester Preiscourant ist erschienen und steht franco und gratis zu Diensten.

Zur Recension eingegangen:

Verhandlungen der 23. Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsraths. Ueber Maßregeln zur Hebung der Getreidepreise in Deutschland. Sonderabdruck aus den Verhandlungen vom 5. und 6. März 1895. Druck von Adolf Gertz, Charlottenburg.

Kleine Mittheilungen.

Personalien.

Der Vorsitzende des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland, Rittergutsbesitzer von Graß-Klanin (Westpr.), ist zum Mitgliede des kgl. Landes-Oekonomie-Collegiums berufen worden.

Vierte Auction ungewaschener deutscher Wollen

am 9. event. auch am 10. Mai 1895.

Mit Einreichung der von der Firma Hergersberg u. Co. in Berlin unterschriebenen Vertrages sind bis heute 6110 Ctr. Wolle definitiv gezeichnet. Weitere Zeichnungen werden entgegen genommen, auch ist der Geschäftsführer Dr. Pietrusky in Greifswald zur Uebersendung von Vertragsexemplaren und zu jeder Auskunft bereit. Kreuzungswollen können auch angemeldet werden Minimalquantum sind 20 Ctr Wolle. Mit der Bestätigung für die eingesandten Verträge empfangen die Zeichner ein zweites Vertragsexemplar zugesandt mit der Contractnummer für das Signiren der Wollsäcke. Schluß der Anmeldungen am 15. März.

Zur Fleischversorgung der Kruppschen Werke in Essen.

Auf der letzten Bundes-Provinzial-Versammluug in Breslau erwähnte Herr Reichstagsabgeordneter Lutz-Heidenheim in seiner Rede, daß Herr Krupp in Essen für seine Arbeiterschaft das Fleisch liefere und dazu den gesammten Bedarf an Schlachtvieh in Holland aufkaufen ließe — es käme in geschlachtetem Zustande nach Essen. Im stenographischen Bericht des „Landwirth" ist diese Aeußerung enthalten. Herr Geheimer Commerzienrath F. A. Krupp theilt uns nun durch seinen Justitiar Folgendes zur Richtigstellung mit:

Die Kruppsche Consumanstalt zu Essen hat im Jahre **1894** für ihre beiden Schlächtereien lebend bezogen:

1670 Stück Großvieh,
1737 „ Kälber,
7911 „ Schweine,
1103 „ Hammel.

Das Großvieh ist zum weitaus größten Theil auf dem Viehmarkt in Essen, der Rest theils direkt bei westfälischen Landwirthen, theils durch westfälische Viehhändler gekauft. Von letzteren sind auch sämmtliche Kälber bis auf 25 Stück geliefert, diese 25 hat ein Lieferant aus Holland bezogen, weil die ständigen Lieferanten nicht in der Lage waren, den Bedarf an Kälbern zu decken. Die Schweine haben westfälische Viehhändler geliefert bis auf etwa 100, die von Kruppschen Arbeitern in Essen einzeln gekauft sind. Die Hammel sind sämmtlich bei rheinischen Landwirthen erstanden. Der Bezug jener 25 Kälber ist bisher der einzige Fall einer Einführung von geschlachtetem Vieh gewesen.

Telegraphische Depeschen des „Landwirth".

(T. D.) **Stettin,** 14. März. [**Productenbörse.**] Weizen per 1000 Kilo. Matt. April-Mai 140,50. Mai-Juni 141,50. — Roggen per 1000 Kilo. Unverändert. April-Mai 120,25. Mai-Juni 121,50 — Spiritus per 10 000 Liter-pCt. Loco mit 50 Mark verst. —,—. Loco mit 70 Mark verst. 32,00. März —,—. April-Mai —,—.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneten in Breslau.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes Heinrich Baum in Breslau.

Für Angebot und Nachfrage.

Benutzung gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken für jede Nachfrage bezw. jedes Angebot.)

1. Angebot.

Victoriaerbsen zur Saat hat das Dom. **Prschiedrowitz** bei Zobten am Berge abzugeben.

2. Nachfrage.

Dom. **Kotlischowitz** bei Tost sucht eine gebrauchte, aber noch völlig brauchbare Akme-Egge für schweren Boden, auch 1 wachsame Dogge, Rüde.

Dom. **Flämischdorf** bei Neumarkt in Schl. sucht Noë-Sommerweizen zur Saat frei von Gerste und Hafer, und Anderbecker Hafer.

Eine Handentrahmungsmaschine wird gesucht. Vertreter bester Syst. wollen Off. an Dom. **Schomberg** bei Beuthen O/S. gef. einreichen.

Die Herzfäule der Rüben und Phoma betae, eine Laienansicht.

Vortrag gehalten im Breslauer landwirthschaftl. Verein am 5. März 1895 von Güterinspector F. W. Kiehl.

M. H.! Im Decemberheft der Zeitschrift des Vereins für Rübenzuckerindustie im deutschen Reiche 1892 beschrieb Professor B. Frank-Berlin zuerst einen von ihm „neu entdeckten" Pilz, den er Phoma betae benannte, — berichtete auch über diesen im 2. Heft III. Band 1893 der Pflanzenkrankheiten. (In der von der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft 1892 herausgegebenen, von Professor Frank und Professor Sorauer gemeinschaftlich bearbeiteten Schrift „Pflanzenschutz" war des Pilzes eine Erwähnung noch nicht gethan.) Die erste Veranlassung dazu war, daß zu Winterbergshof, dann zu Marienfelde und Schönbrunn in der Uckermark und zu Petkus bei Jüterbog im September 1892 eine scheinbar neue Krankheit der Zuckerrüben beobachtet worden war, und man kranke Exemplare zur Untersuchung an Prof. Frank nach Berlin gesandt hatte.

In der Sitzung des Schlesischen Zweigvereins der Rübenzuckerfabrikanten Deutschlands zu Breslau am 12. September 1893 gelangte ein Brief des Professor Frank an die Zuckerfabrik Schwedeldorf zur Verlesung, in welchem er über von dort an das Vereinslaboratorium für Zuckerindustrie eingesandte, von ihm untersuchte kranke Rüben, schreibt: „Die Rüben sind in der ausgeprägtesten Form von der neuen Rübenkrankeit, die durch den Pilz Phoma betae verursacht wird, befallen.

Am 21. September 1893 besichtigte der Director der Breslauer agricultur-botanischen Versuchs- und Samencontrolstation Dr. Eidam, die Rübenfelder des Commerzienraths Moll auf Dominium Fröbeln bei Brieg, und fand sie ebenso erkrankt, als von Frank die Erkrankung beschrieben worden war; auch in Löwener, Lossener, Frohnauer und Rosenthaler Flur fanden sich kranke Rüben vor. Das sind die in der Tageslitteratur näher bekannt gewordenen Fälle einer Krankheit, welche, wie ich mir erlauben werde auszuführen, nicht neu ist und welche sehr große Verbreitung erlangt hat.

In der Uckermark ist das erstmalige Auftreten der Krankheit nachträglich bis zum Jahre 1883 zurückzuführen gewesen; — auf den Feldern zur Zuckerfabrik Fröbeln gehörig, ist die Krankheit seit etwa 1882 bekannt; — eine Nachricht aus der Nähe von Kreutzburg O.S. besagt, daß dort die Krankheit seit 12 Jahren vorkomme; — ein Herr K. theilt mir mit, daß er die Krankheit schon in den 50er Jahren in verschiedenen Gegenden Schlesiens wahrgenommen, genau mit demselben Verlauf wie in der Gegenwart. Hollrung bezeichnete die in Rede stehenden Krankheitserscheinungen als „alte Bekannte" —; ich selbst habe in Erinnerung, die Krankheit spätestens in den Jahren 1886, 1888 und 1889 sporadisch vorkommend beobachtet zu haben, und auch von anderen Seiten sind mir Mittheilungen zugegangen, welche, sie als alte Bekannte charakterisirten. Prillieux hatte 1891 als Ursache der Krankheit einen neuen Pilz erkannt, den er Phyllostica tabifica Prill. nannte. Endlich sei angeführt, daß Kühn in seinem Werke „Die Krankheiten der Culturgewächse" eine Krankheit beschreibt (ich komme darauf zurück), von welcher es kaum zweifelhaft ist, daß sie mit der in Rede stehenden identisch sein dürfte, und welche er 1848 bis 1854 beobachtete.

Die Krankheit um welche es sich handelt, ist die Herzfäule der Rüben eine Krankheit, welche in verschiedenen Formen erscheint, welche aber noch zu wenig bekannt sind, als daß es möglich wäre Abschließendes darüber schon jetzt festzustellen.

Wenn ich meine persönliche Ansicht über diese Frage hier gleich von vornherein mittheilen soll, so ist es die, daß es sich wohl um mindestens zwei völlig verschiedene Krankheiten handeln dürfte, und daß Herzfäule meiner unmaßgeblichen Ansicht nach nur als ein Sammelbegriff für allermindestens zwei wesentlich verschiedene Krankheiten aufgefaßt werden darf. Die Beobachtungen, welche ich zu machen in der Lage war, verdichten sich in dem kurzen Satz, daß die an der einen Krankheit leidenden Rüben nach eingetretenem ergiebigem Regen gesunden, insofern die Krankheit nicht bereits gar zu weit vorgeschritten ist, — die an der anderen Krankheit leidenden Rüben aber durch eintretenden Regen nicht allein nicht günstig beeinflußt, sondern vielmehr faulig werden. Bei dieser dringt die von Außen bemerkbare Zerstörung der Rübenzellen tief in das Fleisch ein, wogegen bei jener es sich nur um zunächst oberflächliche Erkrankung des Rübenkopfes handelt, unter welcher nach wenigen Millimetern gesundes Fleisch sichtbar wird. Auch eine Complication beider habe ich wiederholt zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Lassen Sie mich nun m. H. Ihnen zuerst mittheilen, welche Symptome ich an den erkrankten Rüben beobachtete; Sie werden an Ihre eigenen Beobachtungen erinnert werden, denn leider wird wohl den Meisten von Ihnen das Krankheitsbild nicht unbekannt geblieben sein.

1. Im Hochsommer bemerkte ich, daß bei einzelnen Rüben die Blätter heller wurden nnd Neigung zum Kräuseln zeigten; — die hellere Farbe ging bald in ein Mißfarbigsein über, die innersten Herzblättchen wurden eines nach dem andern rasch welk, schwarz, dürr, — die äußeren Blätter wurden, an deren Basis beginnend schwarzstreifig, (später aber auch völlig schwarz), — nach und nach verbreitete sich das Absterben, von der Mitte des Rübenkopfes aus immer mehr, bis zuletzt die ganze Blätterkrone abgestorben war. Die Rinde der Rübe war am Kopfe schorfig, zundrig, torfartig anzusehn; ab und zu fanden sich auch Rüben, bei welchen die Zerstörung tiefer in die Rübe eingedrungen war, meistens aber wurde bei zwei bis drei Millimeter Tiefe schon gesundes Fleisch sichtbar. Diese Krankheit, welche ich ausnahmslos unter Umständen beobachtete, welche Mangel an genügender Feuchtigkeit sicher annehmen ließ, und welche das Wachsthum der Rübe schwer beeinträchtigte, ließ jedesmal nach, wenn durchdringender Regen die lechzenden Rübenfelder erquickte. Dann bildete sich eine neue Blätterkrone von saftig grünen, aber etwas spitzigeren Blättern, und die Rübe setzte ihr Wachsthum fort, wenn auch naturgemäß nicht in gleicher Weise wie die gesunden Exemplare.

2. Bei anscheinend gesundem Kraut zeigten die Rüben unter der Rinde, in der Regel auf dem Obertheile derselben, zumeist an den Seiten, anfangs mattglänzende, lichtbraune, später dunkler werdende Flecken, wobei die Oberfläche ein wenig gehoben erschien, welche Flecken sich immer mehr ausbreiteteten und später völlig braun wurden. Zunächst blieb die Oberfläche glatt, später aber, im vorgerückteren Stadium der Krankheit veränderte sich das Unterhautgewebe zu torfiger, zundriger Masse, Rinde nebst Unterhautgewebe sprangen auf, und wurden krebsartig zerfressen. Die zumeist an den oberen Seiten der Rübe sich zeigenden mißfarbigen Flecken, vergrößerten sich nach unten zu immer mehr, — die äußeren Blätter wurden an ihrer Basis schwarz und faulten ab. Zerschnitt man eine also erkrankte Rübe, dann fand man die Rübenzellen bis tief hinein braun gefärbt, welche Färbung je weiter nach dem Kern der Rübe zu immer mehr nachließ. Bei fortschreitender Krankheit ward schließlich die ganze Rübe torfartig, zundrig. Nach eintretendem Regen schlugen die also erkrankten Rüben nicht wieder aus, vielmehr wurde durch die Feuchtigkeit der Fäulnißproceß begünstigt, und bei der Ernte fand man viele Rüben, welche von der Krankheit völlig zerstört waren.

Das Verhältniß, in welchem die von den beiden Krankheiten ergriffenen Rüben zu einander standen, kann ich nicht genau angeben, ich meine aber nicht sehr fehl zu gehen, wenn ich die Anzahl der, von der zu zweit beobachteten Krankheit befallenen Rüben im Verhältniß wie 1 zu 10 bis 15 der von der zuerst beschriebenen Krankheit befallenen Rüben annehme.

1858 schrieb Kühn in seinen „Krankheiten der Culturgewächse": „Die ersten Spuren des Erkrankens der Rüben machen sich meist zu Anfang September durch schwarz werden einzelner Herzblättchen bemerkbar. . . . Die in Rede stehende Krankheit beginnt immer mit dem schwarz werden der innersten Herzblättchen, auf denen ich einen Mehlthaupilz, Erysiphe, fand. Man findet nun Rüben mit völlig abgestorbenen Blättern, ohne daß man an der Rübe selbst eine Spur von Krankheit erkennen könnte; in der Regel zeigen sich aber Ende September auch an diesen die Anfänge einer solchen. Man bemerkt Anfangs kleine länglich runde, doch keineswegs regelmäßige, etwas erhabene Flecke, deren ebene Oberfläche von anfangs nur wenig dunkler Färbung ist, und die etwas schwammigerer Beschaffenheit als das nebenliegende Fleisch der Rübe sind. Diese Flecken breiten sich mehr und mehr aus, werden mißfarbig, und senken sich endlich mehr oder weniger ein. Das darunter liegende Zellgewebe ist dann braun gefärbt, und geht mit dem Fortschreiten der Krankheit immer weiter in Zersetzung über, die Verderbniß dringt mehr und mehr nach innen vor, dunkle, schwarzbraune Flecken und Streifen durchziehen die ganze Rübe, bis diese endlich, je nach den Umständen der trocknen oder nassen Fäule erliegt."

Hollrung sagt: „ . . . daß die Erkrankung der Wurzeln durch Phoma eine verschiedenartige ist. Die Rüben des Herrn Iggenzen, welche ich sah, hatten eine hellbraune, vielfach aufgeplatzte, zundrige, bald flacher, bald tiefer gehende Borke. Bei Eintritt von Regen gehen diese Rüben leicht in vollständige Fäulniß über." Während er unmittelbar vorher angeführt hatte: „Eine ganz vereinzelt in einem Rübenstück befindliche Rübe besaß abgestorbenes Phoma tragendes Kraut und dabei vollkommen gesunde Wurzel."

Dr. Kuthe-Fröbeln sagte 1893 am 12. September: . . . „neige ich zu der Vermuthung, ob es nicht zwei Arten von Phoma betae giebt, ode doch die Wirkungen dieses Pilzes in verschiedenen Gegenden abweichende sind."

Vanha spricht gleichfalls von „Blattfäule der Rübe und die damit oft gleichzeitig auftretende Rübenkopffäule, Krankheiten, welche schon lange bekannt sind, und unter verschiedenen Benennungen und Zurückführung auf verschiedene Ursachen beschrieben worden sind."

Im ersten Theile der Kühn'schen Beschreibung finden Sie genau das Bild der von mir zuerst beschriebenen Krankheit; während im zweiten Theile die zweite Krankheit deutlich erkennbar ist. Kühn nannte das Erkranken der Herzblätter „Herzfäule", die zweite Form sei aber eine reine „Zellenfäule."

Hollrung, Kuthe und Vanha sahen, wie bereits angeführt, gleichfalls deutlich verschiedene Erscheinungen bei den erkrankten Rüben; auch bin ich davon überzeugt, daß einer großen Zahl der verehrten Anwesenden dieselben Erscheinungen aufgefallen sind.

Auffällig ist bei dieser Krankheit (oder bei diesen Krankheiten), daß dieselben von den verschiedensten Seiten auf die allerverschiedensten Ursachen zurückgeführt worden sind; ich will nur einen Theil der mir bekannt gewordenen Mittheilungen hier anführen.

Hollrung sagte in Nr. 80 des „Landwirth" vom 6. October 1893: „. . . an Gräben und niedriger gelegenen Wegerändern wuchsen sogar Pflanzen mit sehr üppig entwickeltem Blätterwerk", und in Nr. 101 des „Landwirth" vom 19. December 1893, sowie in den „Gelben Heften" October/November 1893: „Ein größerer Rübenplan war nahezu vollständig mit phomakranken Rüben bedeckt. Nur dort, wo im Untergrund die Drainstränge verliefen, hoben sich die Rüben durch aufrechtstehendes, wohlerhaltenes volles Kraut aus ihrer Umgebung hervor, so daß sie sich wie dicke Rippen präsentirten" — und erklärt das damit, daß über den Röhrensträngen der Boden sich noch nicht so festgesetzt habe wie vorher, wodurch offenbar die Capillarität geringer als auf dem übrigen Acker gewesen sei. — Dazu erlaube ich mir zu bemerken, daß wohl auch die Bewurzelung der Rüben begünstigter gewesen sein wird.

Frank führt die Krankheit auf seinen „neuen Pilz" zurück.

Ein Herr K. behauptet, er könne die Krankheit durch eine Düngung mit Scheideschlamm hervorrufen; — ein Herr D. glaubt, frühe Saat sei die Ursache; auch möglicherweise sei sie darauf zurückzuführen, daß bei dem Ausstreuen des Salpeters kleine Salpeterstücke in das Herz der Rüben fielen; — ein Herr K. behauptete, ein Feld zu haben, wo Luzerne als Vorfrucht offenbar die Schuld trage, mit der Furche zeichnen sich die gesund gebliebenen Rüben nach anderer Vorfrucht aus, nur die Luzerne sei schuld; — ein Herr V. theilt mit, ein anderer Besitzer habe einen Theil seiner Rüben mit Kainit bestreut, diese seien schwer erkrankt, während die nicht mit Kainit bestreuten Rüben gesund geblieben seien; — ein Herr K. schreibt mir, daß zweifellos das Zusammentreffen von Eisen, Kalk und Wassermangel schuld sei u. s. w.

Lassen Sie mich, m. H., dem einen kurzen Bericht über meine eigenen Beobachtungen hinzufügen; dieselben sind zum überwiegend größten Theile bereits veröffentlicht, allein dem Rahmen der heutigen Ausführungen müssen sie eingefügt werden:

Bis zum Jahre 1886 ist mir nicht bestimmt erinnerlich, die Krankheit beobachtet zu haben; das Gleiche ist im Jahre 1887 der Fall gewesen, in welchem am 1. August die mir unterstellten Felder durch Hagel beschädigt wurden. 1886, 1888 und 1889 trat hierorts die Krankheit nur sehr vereinzelt auf; ich erinnere mich auch nicht, sie auf größeren oder kleineren Plänen beobachtet zu haben, es waren vielmehr ausnahmslos einzelne Rüben erkrankt. 1890 und 1891 — sehr nasse Jahre — war von der Krankheit nichts zu bemerken; 1892 trat die Krankheit auf zwei Gütern und dort besonders auf zwei Schlägen verheerend auf, ohne daß nachweisbar Cultur oder Düngung dieselbe verursacht oder begünstigt hatte.

Im Jahre 1893 wurde die erste kranke Rübe am 18. Juli gefunden; die Krankheit breitete sich sehr rasch aus, und Mitte September waren große Flächen von ihr befallen.

1894 wurden am 7. August die ersten Rüben ausgehoben, um im Laboratorium der Zuckerfabrik zu Münsterberg untersucht zu werden. Beim Ausgraben fiel mir eine Rübe auf, welche am oberen Theile an der Seite mattglänzende, etwas dunklere Fecken zeigte; da aber die Blätter völlig gesund erschienen, gab ich die Rübe mit den anderen zur Untersuchung. — Im Laboratorium zeigte sich, daß die Rübe unter der Oberhaut erkrankt war. Da nun seit längerer Zeit die Rübenschläge durch Feuchtigkeitsmangel litten, und ich schon längst der festen Ueberzeugung war, Feuchtigkeitsmangel sei die primäre Veranlassung der Erkrankung, durchsuchte ich in den nächsten Tagen — vom 8. bis 12. August — mit großer Sorgfalt die Rübenfelder, fand aber erst am 20. August, nachdem ich eine Woche hindurch die Felder nicht mehr durchsucht hatte, auf vielen Feldern erhebliche Mengen herzfaulkranker Rüben. Die Krankheit kann sich also frühestens am 13. August gezeigt haben, und hatte dann innerhalb einer Woche eine große Ausdehnung angenommen. Ueberhaupt war im abgelaufenen Jahre das Auftreten wie der ganze Verlauf der Krankheit viel energischer als in den beiden vorhergegangenen Jahren. Desgleichen war auch die Dürre viel intensiver und länger andauernd als 1892 und 1893. Ich hoffte noch bis Mitte August, die Krankheit würde dieses Jahr nicht auftreten; diese Hoffnung wurde dann sehr bald gründlich getäuscht.

Hier muß ich nun anführen, daß die am 7. August gefundene kranke Rübe, an der unter 2 beschriebenen Krankheit litt, wie sich dies nachträglich herausgestellt hat. Diese Krankheit beobachtete ich später auf denselben Stellen, wo die eigentliche Herzfäule auftrat, und nirgendswo anders.

Der Vollständigkeit halber muß ich des Weiteren mittheilen, daß ich am 19. Mai 1894 in einer mit Samenträger der Eckendorfer Futterrübe bestandenen Parzelle einen Stock fand, der mir verdächtig vorkam, im Wachsthum zurück geblieben war und viel heller gefärbte Blätter trug. — Einen Theil der Triebe dieses Stockes sandte ich am selben Tage an den Professor Frank, der mir am 29. Mai schrieb: „ . . . . daß an der zur Untersuchung eingeschickten Rübenpflanze thatsächlich der neue Rübenpilz Phoma betae constatirt worden ist."

Anfang Juli wurden zwei weitere Triebe desselben Setzlings (der im Wachsthum immer mehr zurückgeblieben war) Herrn Dr. Eidam übergeben. Die Pflanze starb bald darauf völlig ab; die übrig gebliebenen Triebe ließ ich an Ort und Stelle liegen, um eine etwaige Ansteckung der Nachbarstöcke zu ermöglichen. (Beiläufig bemerkt, war ich bereits überzeugt, daß eine Ansteckung nicht erfolgen werde.) — Am 26. August wurden, weil am folgenden Tage der reife Rübensamen geschnitten werden sollte, diese abgestorbenen, schon in Verwesung begriffenen Triebe aufgenommen und gleichfalls Herrn Dr. Eidam zugesandt. Eine Ansteckung war nicht erfolgt, alle Nachbarstöcke, sowie überhaupt der ganze Bestand der Parzelle, waren kerngesund geblieben.

Am 11. September schrieb Dr. Eidam über die ihm übersandten abgestorbenen Triebe: „. . . . daß ich dieselben mit Schwärze- und Schimmel-Pilzen an den Stengeln, auch mit ganz vereinzelten Phoma-ähnlichen Pilzgehäusen behaftet finde. Letzterer Pilz war aber nicht zugegen an den mir bereits im Juli übergebenen, damals aber im Anfang der Erkrankung befindlichen Trieben."

Also, am 19. Mai: ausgeprägt Phomakrank; im Juli: Anfang der Erkrankung; Mitte bis Ende Juli: Absterben der Pflanze; am 26. August: auf den vermodernden Ueberresten Anwesenheit von Schwärze- und Schimmel-Pilzen und mit ganz vereinzelten Phoma-ähnlichen Pilzgehäusen behaftet! Diese Krankheitsgeschichte verstehe wer kann. —

Gestatten Sie mir nun, m. H., Ihnen weiter mitzutheilen, wie ich selbst und auf welchen Stellen der mir unterstellten Güter, sowie auch anderswo die Krankheit beobachtete, und unter welchen Umständen. — Bemerkt habe ich bereits, daß ich seit längerer Zeit der Ansicht bin, lediglich abnorme Trockenheit rufe die Krankheit hervor, und ist diese Ansicht dadurch entstanden, daß ich — wie wohl Alle, deren Felder die unheimliche Krankheit heimsuchte — von ihr befallene Pflanzen am ersten dort antraf, wo der Boden am trockensten war. Auf hoch und trocken gelegenen Feldern, je höher und trockener, um so eher und intensiver trat die Krankheit auf. Jede noch so geringe Einsenkung des Terrains war ausnahmslos mit weniger erkrankten Rüben bestanden; je tiefer und feuchter gelegen, um so weniger kranke Rüben; längs der Wasserfurchen, auf den Saumfurchen und den Angewenden waren allermindestens erheblich weniger kranke Rüben zu finden.

Auf einem Gute, etwa 9 km von meinem Wohnsitze entfernt (bei etwa 6 km Entfernung begann 1893 wie 1894 in Folge häufigerer Niederschläge ein Strich Landes, wo die Dürre bei weitem nicht so intensiv als auf den mir unterstehenden Gütern war) sah ich eines Tages im September einen üppig grünen Zuckerrübenschlag, während meine Felder schon Wochen hindurch platt lagen. Den mich begleitenden Beamten fragte ich, ob er nicht Rüben mit den bekannten Krankheitserscheinungen gefunden habe? Was er verneinte, aber hinzufügte, auf einem seinem Bruder unterstehenden benachbartem Gute grassire die Krankheit furchtbar; der dortige Schlag liege hoch und trocken. Ich fand später die Sache bestätigt. Das Feld aber, auf welchem wir uns befanden, untersuchte ich etwas genauer, und fand doch zwei oder drei an der Herzfäule erkrankte Rüben in der unmittelbarsten Nähe eines steilen, nach Süden abfallenden Randes, der Böschung einer früher dort bestandenen Lehmgrube, wo offenbar weniger Feuchtigkeit im Untergrunde vorhanden war, als rings umher. Die Herzfäule fand ich nur auf solchen Feldern, wo Wurzelbrand nicht vorkam und umgekehrt. Nur auf zwei Ackerstücken, wo 1894 Wurzelbrand sporadisch aufgetreten war, fanden sich ganz vereinzelt von der Herzfäule befallene Rüben vor.

Zu diesen Ausführungen gehören auch die bereits, und zum Theil ausführlich, beschriebenen vier merkwürdigen Fälle von Begrenzung der Krankheitsausbreitung. Ueber die Fälle der Culturperiode 1893 hatte ich auch an dieser Stelle am 20. Februar vor. Jahres die Ehre zu berichten.

1. Im Jahre 1893 trat auf einem Schlage, der bei Umänderung der früheren in die jetzige Fruchtfolge aus zwei Theilschlägen gebildet und seit dem Jahre 1889 in Düngung, Bearbeitung und Bestellung völlig gleichmäßig behandelt worden war, die Krankheit auf dem kleineren Theile verheerend auf. Dort war 1886 eine sehr starke Düngung mit Scheideschlamm erfolgt und scharf begrenzt sah man die alte Schlaglinie wieder vor sich. In der 3. Auflage meiner Beobachtungen habe ich den Fall speciell behandelt und kann sich Jeder überzeugen, daß man die Erkrankung nur darauf zurückführen kann, daß der Scheideschlamm nach 7 Jahren ungünstig einwirkte. Der Unterschied in den Erträgen verhielt sich wie 2 zu 7.

2. Im selben Jahre war auf einem anderen Felde derjenige kleine Theil, dem in der ärgsten Dürreperiode wiederholt Wasser zugeführt, und dem sehr reichlich Stickstoff gegeben wurde, vollständig gesund geblieben, gab auch einen für den Jahrgang immerhin befriedigenden Ertrag, während dies auf dem weitaus größeren Theile des Feldes durchaus nicht der Fall war, wo die Krankheit die Ursache eines bedeutenden Ausfalles in der Ernte wurde.

3. 1894 war auf einem Felde eine scharfe Begrenzung zu sehen; südöstlich überaus selten kranke Rüben, nordwestlich schwere Erkrankung, häufig 10 und 12 bis nahe an völliger Vernichtung erkrankte Rüben neben einander. Der Schlag war Anfang November 1893 auf 36—39 cm Tiefe mit dem Dampfpfluge geackert. Im September vorher war auf dem südöstlichen Theile Schafdünger etwa 10 cm tief untergeackert, der nordwestliche Theil Ende September 8—10 cm tief gebracht worden, ohne daß vorher Dünger gefahren war. Unmittelbar hinter der Dampfpflugfurche wurde der nordwestliche Theil mit Stalldünger befahren und dieser sofort etwa 20 cm tief vor Eintritt des Winters untergepflügt. Anfänglich wurde angenommen, daß hier der Schafdünger günstig eingewirkt habe; die Möglichkeit konnte aber nicht länger als einige Tage angenommen werden, weil einestheils bei der herrschenden Dürre der hitzigere Schafdünger eher schädlich hätte einwirken müssen, — anderentheils aber stellte sich gar bald heraus, daß auf dem folgenden, unter 4 beschriebenen Felde zwischen den Rüben auf Schafdünger und auf Stalldünger gewachsen, nicht der geringste Unterschied zu bemerken war. Der Grund des auffallenden Unterschiedes kann vielmehr nur darin gefunden werden, daß auf dem nordwestlichen Theile des Feldes durch die frischere Düngung und das nochmalige Aufackern des Bodens dieser sich nicht in für das Wachsthum der Rüben so günstiger Weise „gesetzt" hatte, als dies auf dem südöstlichen Theile des Schlages der Fall war, wo der Acker in der Dampfpflugfurche bis zur Bestellung unangerührt geblieben war und auch schon in Folge der mehr vorgeschrittenen Verrottung des Düngers nicht so locker lag, als auf dem nordwestlichen Theile.

4. Ein zweites Feld zeigte 1894 zwei scharfe Begrenzungen, die sich nahezu rechtwinkelig schnitten. Die eine Begrenzung fiel genau zusammen mit einer früheren Schlaglinie, die bis zum Herbst 1885 bestanden hatte; südlich fast sämmtliche Rüben krank, — nördlich nur verhältnißmäßig geringere Erkrankung. Die andere scharfe Begrenzung zeigte westlich verhältnißmäßig wenig, östlich sehr viele kranke Rüben. Die Linie deckte sich genau mit der des im Vorjahre auf dem östlichen Theile zu Samen stehen gelassenen Rothklees. Dieser Fall ist um deshalb recht interessant, weil die zweite Begrenzung anfänglich auf die verschiedenen Wirkungen von Schafdünger und Stalldünger hätte zurückgeführt werden können; der Umstand aber, daß auf diesem Schlage der westlich liegende Theil mit Schafdünger befahren war und hier, entgegen dem zu 3. mitgetheilten Fall, die Rüben erheblich mehr von der Krankheit litten, als östlich, ließ begründete Zweifel aufkommen, ob es möglich sei, daß hier der Schafdünger so bedeutend nachtheilige, in dem zu 3. mitgetheilten Falle so überaus günstige Folgen hätte verursachen können. Bei genauer Untersuchung des Feldes und Abmessung des kranken Streifens stellte sich heraus, daß nicht die Verschiedenheit des Düngers schuld sei, sondern der vorjährige Bestand mit Samenklee sich genau mit der Linie erheblich stärkerer Erkrankung decke. Beide Linien standen zu einander in einem sehr spitzen Winkel von etwa 5—8 Graden, so daß die im Beginn des Sichtbarwerdens der Linie auftauchende Vermuthung leicht erklärlich ist. War auf diesem letzt beschriebenen Theile des Schlages der Unterschied in der Erkrankung lediglich auf die vorjährige Entnahme von Nährstoffen durch den Kleesamen zurückzuführen, so war die andere scharfe Begrenzung weder durch die Vorfrucht, noch durch die Düngung oder Bearbeitung bis zum Jahre 1886 zurück zu erklären. Die Linie deckte sich aber mit derjenigen der im Jahre 1893 getrennt gebauten Früchte Raps und Weizen. Bemerkt muß noch werden, daß der ganze Schlag im Jahre 1893 mit 720—800 Ctr. Scheideschlamm pro ha befahren worden war, und daß der äußerste östliche Theil des Feldes nur ganz vereinzelt erkranke Rüben zeigte.

Futterrüben fand ich in gleichen Lagen viel weniger mit der Krankheit befallen, und unter diesen fiel es auf, daß die hochgezüchtete Eckendorfer Rübe bei weitem am meisten erkrankte Exemplare zeigte. Ein kleineres Feld Futterrüben eines Besitzers im Nachbarkreise war 1893 und 1894 mit Futterrüben bestellt; dasselbe litt schon 1893 sehr durch die Dürre und zeigte ab und zu eine erkrankte Rübe, — 1894 war die Dürre intensiver, die Rüben wohl auch weniger widerstandsfähig als im Vorjahre; es waren denn auch viel mehr Futterrüben erkrankt als 1893, und zwar in so großer Anzahl, als ich deren an keiner anderen Stelle vorgefunden habe.

Nach dem durchdringenden Regen am 17/18. Septbr. 1893 und Ende Septbr. 1894 erholten sich alle diejenigen an der eigentlichen Herzfäule erkrankten Rüben, insofern sie noch nicht völlig abgestorben waren. Binnen wenigen Tagen zeigten sich Ansätze zu neuer Blätterkrone, jedoch waren die Blättchen alle viel spitzer als gewöhnlich. Diejenigen Rüben aber, welche an der Anfangs unter 2 beschriebenen Krankheit litten (die bei gesundem Laube dunklere mattglänzende Stellen im Beginne der Krankheit, zunächst an den Seiten zeigten), schritten entgegengesetzt in der Fäulniß rasch vor. Also genau wie ich Eingangs meines Referats anzuführen die Ehre hatte.

Fasse ich alles zusammen, so finde ich, daß die abnorme Trockenheit die erste Ursache ist, daß die Krankheit überhaupt entstehen kann, und vermuthe, daß durch die Aufnahme zu concentrirter Nährstofflösung, zu welcher in Folge der Dürre die Rüben gezwungen werden, die Krankheit zum Ausbruch kommt.

Einer auffälligen Erscheinung muß ich noch gedenken. Im J. 1893 war mir aufgefallen, daß da, wo ich eine sehr starke Zuführung von Stickstoff hatte eintreten lassen, — allerdings war das dieselbe Stelle, wo ich auch wiederholt bewässert hatte, — keine erkrankten Rüben zu finden waren, deshalb war es mir hochinteressant zu sehn, wie die mit einem im Stroh verfallen gewesenen Centner Chilisalpeter am 30. Juli gedüngten Rüben kerngesund blieben, die Dürre spurlos an ihnen vorüberging, und wie sie bis zum 30. Okt. auch nicht ein welkes oder gelbes Blatt zeigten.

Nunmehr stellte ich in einem Aufsatz in den „Blättern für Zuckerrübenbau" Heft 24, 1894 die folgende Hypothese auf: „Eine zu concentrirte Nährstofflösung, welche die Rüben in Folge der Dürre aufzunehmen gezwungen sind, ist die Ursache ihrer Erkrankung, wobei der Stickstoff sich abweichend verhält, der Krankheit eher entgegenwirkt. Thierische und pflanzliche Schmarotzer finden sich dann auf der bereits erkrankten Rübe ein und beschleunigen den Verlauf des Krankheitsprozesses. Die Rübe gesundet, so lange sie noch nicht zu schwer erkrankt ist, bei Zuführung von Wasser, wodurch die Nährstofflösung der Rübe wieder in normaler Zusammensetzung zur Ernährung dargeboten wird." Habe ich Eingangs meines Referats angeführt, und durch die daran geknüpften Mittheilungen wohl auch festgestellt, daß die Krankheit nicht neu ist, jetzt behaupte ich, entgegen der weithin durch Prof. B. Frank verbreiteten Ansicht, daß der — ob mit Recht oder Unrecht lasse ich dahingestellt — von ihm Phoma betae benannte Pilz **der Krankheitserreger nicht sein kann.** Frank behauptet es zwar, hat es aber bis jetzt nicht bewiesen, und wenn andere Gelehrte, unter diesen Eidam und Hollrung, in ihren Auslassungen von „Erkrankung durch die Phoma betae" oder von „phomakranken Rüben" sprechen, so haben sie gewiß lediglich die Krankheit im Sinne, ohne dabei der Entstehung derselben durch den fraglichen Pilz bedingungslos beizustimmen. Nun ist es eine Lehre der Logik, daß eine Thatsache als solche erst dann feststeht, wenn man den Beweis erbringt, etwas Anderes sei unmöglich. Wie will nun aber Frank einen solchen erbringen? Bis jetzt sind ihm alle angewandten Mittel zur Bekämpfung „seines" Pilzes, wie er selbst zugiebt, fehlgeschlagen, und ist es ihm auch nicht gelungen, den unumstößlichen Beweis der Ansteckung